

seco, Staatssekretariat für Wirtschaft

Auswirkungen eines Wechsels zur regionalen Erschöpfung im Patentrecht

**Aktualisierung und Ergänzung des Berichts «Erschöpfung von Eigen-
tumsrechten: Auswirkungen eines Systemwechsels auf die schweizeri-
sche Volkswirtschaft»**

Dr. Stephan Vaterlaus

Dr. Jörg Wild

Bern, 30. September 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Aufbau der Studie	6
2	Studie «Systemwechsel» aus dem Jahre 2002	8
2.1	Methodisches Vorgehen	8
2.2	Identifikation der von einem Regimewechsel betroffenen Sektoren	9
2.3	Schätzungen der Auswirkungen eines Systemwechsels in der Schweiz	9
2.4	Fazit der Studie «Systemwechsel»	11
3	Auswirkung auf die Ergebnisse: Revidiertes Kartellgesetz	13
3.1	Vorgenommene Änderungen im Kartellgesetz	13
3.2	Bedeutung der Änderungen für Parallelimporte	15
3.2.1	Maximal betroffenes Handelsvolumen	16
3.2.2	Effektives Arbitragepotential nach einem Wechsel zur internationalen Erschöpfung	20
3.3	Fazit	24
4	Auswirkungen eines Wechsels zur regionalen im Vergleich zur internationalen Erschöpfung im Patentrecht	27
4.1	Regionale vs. internationale Erschöpfung	27
4.2	Theoretische Analyse	28
4.2.1	Wechsel zur internationalen Erschöpfung	28
4.2.2	Wechsel zur regionalen Erschöpfung	30
4.3	Internationale Erfahrungen	32
4.4	Regionale Erschöpfung: Maximal betroffenes Handelsvolumen	35
4.4.1	Handelsstruktur bei den Medikamenten	36
4.4.2	Handelsstruktur bei den Konsumgütern	39
4.4.3	Internationale Preisdifferenzen	41
4.4.4	Zusammenfassung	44
4.5	Regionale Erschöpfung: Effektives Arbitragepotential	45
5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	48
6	Tabellenanhang	52
7	Quellenverzeichnis	60

Executive Summary

Die nationale Erschöpfung des Patentrechts wurde durch den Bundesrat im Bericht «Parallelimporte und Patentrecht» vom November 2002 bestätigt. Grundlage für diesen Entscheid war unter anderem ein Bericht der Arbeitsgemeinschaft Frontier Economics / Plaut Economics bezüglich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Regimewechsels von der nationalen zur internationalen Erschöpfung (Bericht „Erschöpfung von Eigentumsrechten: Auswirkungen eines Systemwechsels auf die schweizerische Volkswirtschaft“, im Folgenden Bericht „Systemwechsel“ genannt). Der Entscheid des Bundesrates gab der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben Anlass, den Bundesrat erneut mit Abklärungen zu beauftragen. Im Fokus dieser neuen Anfrage steht die Möglichkeit eines Abkommens der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) in Sachen Patentrecht. Konkret soll der Bundesrat Stellung zu einer wechselseitigen Einführung der regionalen Erschöpfung im Patentrecht zwischen der Schweiz und der EU beziehen.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die im Bericht «Systemwechsel» angestellten Überlegungen und durchgeführten Berechnungen bezüglich der Auswirkungen des Übergangs zur internationalen Erschöpfung auf den Fall des Übergangs zur regionalen Erschöpfung anzupassen. Eine einfache Replikation des Berichts „Systemwechsel“ für das regionale Erschöpfungsregime ist aber nicht möglich. Grund hierfür ist die veränderte Kartellgesetzgebung. Der Bericht „Systemwechsel“ wurde unter dem Kartellgesetz von 1995 erstellt. Per 1. April 2004 ist das revidierte Kartellgesetz vom 20. Juni 2003 in Kraft getreten. Ein Ziel der Kartellgesetzrevision ist es, die Abschottung des schweizerischen Binnenmarktes vom Ausland zu lockern. Dies soll unter anderem durch das härtere Vorgehen gegen vertikale Preis- und Gebietsabreden erreicht werden. Zudem wird auch im Sinne einer Konfliktregel bestimmt, dass unabhängig vom Erschöpfungsregime das Wettbewerbsrecht zur Anwendung kommen kann, wenn Parallelimporte aufgrund wettbewerbsschädlichen Verhaltens verhindert werden.

Um die zu erwartenden Unterschiede zwischen dem Übergang von nationaler zu internationaler Erschöpfung und dem Übergang von nationaler zu regionaler Erschöpfung zu berechnen, muss zuerst den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Der hier vorliegende Bericht ergänzt den Bericht „Systemwechsel“ in folgenden Punkten:

- **Anpassung an das neue Kartellgesetz:** Erfassen der Auswirkungen des neu in Kraft getretenen Kartellgesetzes auf das von Parallelimporten betroffene maximale Handelsvolumen respektive auf das effektive Arbitragepotential sowie Anpassungen beim zugrundeliegenden Preisgefälle (Anpassung der Ergebnisse des Berichts «Systemwechsel»).

- **Wechsel zur regionalen Erschöpfung:** Ermittlung des von Parallelimporten betroffenen maximalen Handelsvolumens respektive des effektiven Arbitragepotentials sowie des erwarteten Preiseffektes unter Berücksichtigung des neuen Kartellgesetzes.
- **Ermittlung der Differenz zwischen internationaler und regionaler Erschöpfung:** Sowohl das effektive Arbitragepotential als auch das Preisgefälle können bei einem Wechsel des Erschöpfungsregimes zu einem Teilraum (regionale Erschöpfung) nicht grösser sein als bei einem Wechsle zur Welt insgesamt (internationale Erschöpfung).

Anpassung des effektiven Arbitragepotentials an das neue Kartellgesetz: Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Studie „Systemwechsel“ führt die strengere Kartellgesetzgebung – unabhängig ob internationale oder regionale Erschöpfung vorliegt – zu einer Senkung der Markteintrittsbarrieren für Parallelimporte. So wird das Aufrechterhalten von Preisdifferenzierungen aufgrund exklusiver vertikaler Vertriebssysteme erschwert, können Bagatellpatente zur Verhinderung von Parallelimporten weniger eingesetzt werden und es resultiert ein besserer rechtlicher Schutz von Parallelimporteuren. Die Erfahrungen der Wettbewerbskommission mit der Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden zeigt die präventive Wirkung des revidierten Kartellgesetzes insbesondere für Konsumgüter, weshalb die vorliegende Studie im Vergleich zum Bericht «Systemwechsel» von einem kleineren, von einem Regimewechsel maximal betroffenen Handelsvolumen ausgeht. Für den Markteintritt des Parallelimporteurs entscheidend ist das nach dem Wechsel des Erschöpfungsregimes im Patentrecht vorhandene effektive Arbitragepotential. Dieses lässt sich unter Beachtung mehrerer Faktoren aus dem maximal betroffenen Handelsvolumen ableiten. Zu berücksichtigen sind Markteintrittsbarrieren, Transaktionskosten, die Koexistenz von Hoch- und Tiefpreismärkten sowie eine gesteigerte Nachfrage aufgrund des tieferen Preisniveaus. Das geänderte Kartellgesetz zielt auf verschiedene Markteintrittsbarrieren, die nicht mehr so extensiv zur Abschottung des Schweizer Marktes genutzt werden können wie bis anhin. Dies führt im Endeffekt dazu, dass das effektive Arbitragepotential bei einem Wechsel zur internationalen Erschöpfung unter dem neuen Kartellgesetz höher ist als noch im Bericht „Systemwechsel“ unter dem alten Kartellgesetz.

Anpassung des effektiven Arbitragepotentials an die regionale statt die internationale Erschöpfung: Der Unterschied zwischen der regionalen und der internationalen Erschöpfung liegt bei der Zahl der Länder aus denen Parallelimporte möglich sind. Die im Bericht diskutierte regionale Erschöpfung mit der EU würde das Ausmass der Parallelimporte auf die Länder der EU beschränken. Um das maximal betroffene Handelsvolumen und das effektive Arbitragepotential zu ermitteln, spielen folglich die aktuelle Handelsverflechtung, mögliche Verschiebungen von Handelsströmen aufgrund des Regimewechsels und Preisunterschiede mit der EU eine zentrale Rolle. Von den für Parallelimporte in Frage

kommenden patentgeschützten Medikamenten und Konsumgütern stammt nur ein Teil der Importe aus der EU. Aus diesem Grund liegt das von einem Regimewechsel betroffene maximale Handelsvolumen bei der regionalen Erschöpfung tiefer als bei internationaler Erschöpfung. Die Differenz wird auch von den erwarteten Veränderungen der Handelströme aufgrund des Regimewechsels nicht kompensiert. Bezüglich der für die Ermittlung des effektiven Arbitragepotential relevanten Einschränkungen (Markteintrittsbarrieren, Transaktionskosten, Koexistenz von Hoch- und Tiefpreismärkten sowie der Preiselastizität der Nachfrage) sind keine Änderungen zwischen einem Wechsel zur regionalen respektive internationalen Erschöpfung auszumachen. Somit liegt das effektive Arbitragepotential bei der regionalen Erschöpfung unter dem effektiven Arbitragepotential bei internationaler Erschöpfung.

Addition der beiden Effekte: Die Hauptergebnisse des Berichts sind in Tabelle A wiedergegeben. Unter dem neuen Kartellgesetz ergibt sich bei internationaler Erschöpfung ein zwischen 330 Mio. CHF und 385 Mio. CHF höheres effektives Arbitragepotential als im Bericht „Systemwechsel“ unter dem alten Kartellgesetz und die möglichen Preisreduktionen gegenüber dem Ausland liegen mit -9.7% und -20.5% gut ein halbes Prozent tiefer. Dieses Ergebnis wird durch zwei gegenläufige Effekte geprägt: Erstens reduziert das neue Kartellgesetz das maximal betroffene Handelsvolumen, und zweitens lässt sich aufgrund des neuen Kartellgesetzes der Markt gegenüber den Parallelimporteuren nicht mehr so gut abschotten. Verglichen mit dem effektiven Arbitragepotential bei internationaler Erschöpfung, das nach Berücksichtigung des neuen Kartellgesetzes zu nutzen wäre, liegt bei regionaler Erschöpfung das effektive Arbitragepotential naturgemäss tiefer, da es weniger Quellen für Parallelimporte gibt. Aufgrund der aktuellen Handelsverflechtung und der erwarteten Änderungen der Handelsströme beträgt die Reduktion des effektiven Arbitragepotentials bei regionaler statt internationaler Erschöpfung unter dem neuen Kartellgesetz zwischen -188 Mio. CHF und -329 Mio. CHF. Konfrontiert man die Ergebnisse für internationale Erschöpfung unter altem Kartellgesetz mit den Ergebnissen für die regionale Erschöpfung unter neuem Kartellrecht, ergibt sich bei vorsichtiger Schätzung ein unverändertes, bei grosszügigerer Schätzung ein um knapp 10% erhöhtes effektives Arbitragepotential.

Einschätzung der Preiseffekte: Das mittels Parallelimporten durchschnittlich zu reduzierende Preisniveau auf Grosshandelsstufe liegt bei regionaler Erschöpfung tiefer als bei internationaler Erschöpfung. Mit einer identifizierten Preisdifferenz zwischen dem Ausland und der Schweiz von zwischen -6.8% und -14.4% liegt die Preisdifferenz um zwischen 5 und 6 Prozentpunkte niedriger als im Bericht «Systemwechsel» ermittelt.

Tabelle A: Unterschiede beim effektiven Arbitragepotential und den Preisdifferenzen

Zusammenfassung der Ergebnisse Medikamente und Konsumgüter	Bericht «Systemwechsel»		Annahmen nach Änderungen KG		Regionale Erschöpfung	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Effektives Arbitragepotential (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	2'397	1'476	2'781	1'806	2'594	1'477
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-21.26%	-10.35%	-20.49%	-9.74%	-14.43%	-6.81%
Differenz des effektiven Arbitragepotenzials (zu Grosshandelspreisen) gegenüber Bericht «Systemwechsel», Mio. CHF			385	330	197	1
Differenz der Preisunterschiede in %- Punkten, gegenüber Bericht «Systemwechsel»			0.76%	0.61%	6.82%	3.54%
Differenz des effektiven Arbitragepotenzials (zu Grosshandelspreisen) gegenüber Änderung des KG, Mio. CHF					-188	-329
Differenz der Preisunterschiede in %- Punkten, gegenüber Änderung des KG					6.06%	2.93%

Quelle: Plaut Economics

Gesamteffekt und volkswirtschaftliche Rückwirkungen: Die durch Parallelimporte möglichen direkten Einsparungen liegen somit bei einem Wechsel zur regionalen Erschöpfung bei zwischen 100 und 374 Mio. CHF pro Jahr. Diese liegen erwartungsgemäss tiefer als die identifizierten Einsparungen im Bericht «Systemwechsel» (zwischen 152 und 509 Mio. CHF). Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist der direkte Effekt eines Übergangs zur regionalen Erschöpfung unter dem neuen KG auf etwa 2/3 bis knapp 3/4 des Effekts eines Übergangs zur internationalen Erschöpfung unter dem alten KG zu veranschlagen. Der Grössenordnung nach ergeben sich somit in etwa die gleichen Resultate wie sie in denjenigen Teil im zweiten Bericht des Bundesrates eingeflossen sind, der sich den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Regimewechsels annimmt. In dem Sinn behalten die damaligen Ergebnisse zu den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen eines Regimewechsels ihre Gültigkeit.

1 AUSGANGSLAGE UND AUFBAU DER STUDIE

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 1999 in Sachen Kodak SA gegen Jumbo Markt AG hat der Bundesrat im Mai 2000 auf Anfrage der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) in einem ersten Bericht Stellung zu diesem Urteil bezogen und sich zum Prinzip der nationalen Erschöpfung bekannt. Zur Beantwortung des Postulats «Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002» hat der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA-Parallelimporte) eingesetzt, die zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen drei Studien vergeben hat. Dabei handelte es sich um die Studien «Systemwechsel» von Frontier Economics/Plaut, «Rechtsgutachten» von Prof. Dr. Dr. h.c. Straus und Dr. Katzenberger sowie «Humanarzneimittel» von Infrabas/Basys. In all diesen Berichten stand die Frage im Zentrum, wie ein Regimewechsel im Patentrecht von der heute gültigen nationalen Erschöpfung hin zur internationalen Erschöpfung beurteilt werden sollte.

Auf dieser Basis veröffentlichte der Bundesrat im November 2002 schliesslich einen zweiten Bericht «Parallelimporte und Patentrecht». Dieser Bericht gab der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben Anlass, den Bundesrat erneut mit Abklärungen zu beauftragen. Im Fokus dieser neuen Anfrage steht die Möglichkeit eines Abkommens der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) in Sachen Patentrecht. Konkret soll der Bundesrat Stellung zu einer wechselseitigen Einführung der regionalen Erschöpfung im Patentrecht zwischen der Schweiz und der EU beziehen.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die im Bericht «Systemwechsel» angestellten Überlegungen und durchgeführten Berechnungen bezüglich der Auswirkungen des Übergangs zur internationalen Erschöpfung auf den Fall des Übergangs zur regionalen Erschöpfung anzupassen.¹ Dazu gilt es jedoch zuerst den Einfluss des in der Zwischenzeit revidierten Kartellgesetzes auf die Parallelimporte zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Folgestudie werden keine neuen Grunddaten bezüglich der Patentintensität sowie der internationalen Preisunterschiede erhoben. Basis bilden weiterhin die im Rahmen des Berichts «Systemwechsel» erhobenen Daten. Konkret handelt es sich zum einen um die Analyse der Patentaktivität in der Schweiz, welche durch das Institut für geistiges Eigentum (IGE) durchgeführt worden ist. Zum anderen basiert die Studie auf den Preisunterschieden bei den Medikamenten und den Konsumgütern, welche im Rahmen

¹ Die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte ist nicht Bestandteil dieser Studie.

separater Studien durch Basys (Medikamentenpreise) und BAK Basel Economics (Konsumgüterpreise) erhoben wurden.

Um die angesprochene Zielsetzung zu erreichen, wird folgendes Vorgehen gewählt:

Im Kapitel 2 werden summarisch die methodische Vorgehensweise und die Ergebnisse des Berichts «Systemwechsel» kurz zusammengefasst. Die Ergebnisse basieren auf dem alten Kartellgesetz; d.h. bei der Ermittlung der Auswirkungen eines Regimewechsels im Patentrecht wurden allfällige Wirkungen, die sich durch das neue Kartellgesetz ergeben, nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund werden im Kapitel 3 die Änderungen des Kartellgesetzes kurz vorgestellt und deren Einfluss auf die Ermittlung des von einem Regimewechsel maximal betroffenen Handelsvolumens abgeschätzt. Darauf basierend wird das effektive Arbitragepotential für Parallelimporte bei einer internationalen Erschöpfung und unter der Berücksichtigung der Änderungen im Kartellgesetz eruiert. Anschliessend werden im Kapitel 4 die Unterschiede zwischen der internationalen und regionalen Erschöpfung diskutiert. Diese Unterschiede bilden die Basis, auf welcher das von einem Regimewechsel im Patentrecht von der nationalen zur regionalen Erschöpfung betroffene Handelsvolumen und die damit verbundenen Preisdifferenzen abgeleitet werden. Das so ermittelte Potential für Parallelimporte wird mittels spieltheoretischen Überlegungen hinsichtlich Abwehrstrategien, Transaktionskosten, Parallelmärkten und Nachfragereaktionen eingegrenzt. Dadurch resultiert das Arbitragepotential in den betroffenen Sektoren, welches bei einem Übergang von der nationalen zur regionalen Erschöpfung im Patentrecht mittels Parallelimporten aus der EU in die Schweiz abgeschöpft werden könnte. Bei all diesen Überlegungen stehen die Unterschiede zwischen den unterstellten Annahmen im Bericht «Systemwechsel» (Wechsel von der nationalen zur internationalen Erschöpfung) und dem Fokus dieser Studie mit dem Übergang von der nationalen zur regionalen Erschöpfung im Vordergrund. Im Kapitel 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen abgeleitet.

2 STUDIE «SYSTEMWECHSEL» AUS DEM JAHRE 2002

2.1 Methodisches Vorgehen

Die Studie «Systemwechsel» wurde im Zeitraum 2001/2002 durchgeführt. Die Untersuchung basierte auf drei wesentlichen Schritten:

Schritt 1: Analytische Betrachtung der Auswirkungen eines Systemwechsels. Als Grundlage der Analyse dienten theoretische mikroökonomische Modelle, mit deren Hilfe auf Basis typischer Strukturinformationen einer Branche das wahrscheinliche Marktverhalten von Patentinhabern und Parallelimporteuren bei einer Ausweitung des Erschöpfungsgebietes nachgebildet wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Erfahrung mit einem Regimewechsel im Patentrecht in der EU eingegangen.

Schritt 2 Sektorale Modellierung. Hier erfolgte ein zweistufiges Vorgehen:

- In einem ersten Schritt wurde identifiziert, welche Sektoren der schweizerischen Volkswirtschaft von einem Wechsel des Erschöpfungsregimes betroffen sein werden. Diese Identifikation erfolgte dabei aufgrund der Patentaktivität, internationaler Preisunterschiede sowie der Handelbarkeit der entsprechenden Produkte.
- Aufbauend hierauf wurde das von einem Regimewechsel im Patentrecht theoretisch maximal betroffene Handelsvolumen abgeleitet. In einer spieltheoretisch basierten Analyse wurde sodann für die identifizierten Sektoren das erwartete effektive Arbitragepotential ermittelt.

Schritt 3: Gesamtwirtschaftliche Makromodellierung. Im dritten Teil wurden die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Übergangs von der nationalen zur internationalen Erschöpfung im Patentrecht quantifiziert. Dies wurde erreicht, indem die Ergebnisse der Sektoranalyse in ein makroökonomisches Struktur- und Branchenmodell einfließen.

2.2 Identifikation der von einem Regimewechsel betroffenen Sektoren

Um die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Änderung des Erschöpfungsregimes im Patentrecht zu berechnen, sind zuerst die Sektoren zu identifizieren, die von einer Änderung des Erschöpfungsregimes im Patentrecht betroffen wären. Dazu wurde in drei Schritten ein sequentieller Auswahlprozess anhand verschiedener Prüfkriterien durchgeführt:

1. Handelt es sich um patentierte Produkte bzw. einen patentintensiven Sektor? Nur Sektoren bzw. Produktgruppen, in denen Patente eine gewisse Bedeutung haben, werden von einem Regimewechsel tangiert.
2. Besteht ein hohes Potential für Parallelimporte von patentierten Gütern? Dieses Potential besteht nur für jene Produkte, die einerseits handelbar und ausserdem im Ausland zu einem niedrigeren Preis verfügbar sind.
3. Wie bedeutend ist dieser Sektor für die schweizerische Volkswirtschaft? Schliesslich ist abzuklären, welche Bedeutung die ausgewählten Sektoren und Produktgruppen bezüglich Absatz, Produktion und Forschungstätigkeit in der Schweiz haben.

Aufgrund dieser Analyse zeigte sich vor allem die Investitionsgüterindustrie (Metall-, Elektro- und Maschinenindustrie), die chemisch-pharmazeutische Industrie sowie der Bereich Instrumente und Elektronik als patentintensiv. Daneben zeichneten sich auch verschiedene Konsumgütergruppen als relativ patentintensiv aus. Besonders erwähnenswert sind dabei Produkte in den Produktgruppen Büromaschinen, Radio- und Fernsehapparate, Küchen- und Haushaltsgegenstände sowie Photoartikel. Wird bei diesen patentintensiven Produkten zusätzlich deren Handelbarkeit und die Preisdifferenz berücksichtigt, ergab sich bei den pharmazeutischen Produkten und den patentgeschützten Konsumgütern ein Potential für Parallelimporte.

2.3 Schätzungen der Auswirkungen eines Systemwechsels in der Schweiz

Die Schätzung der Auswirkungen eines Regimewechsels im Patentrecht wurde in zwei Schritten durchgeführt. Ausgehend vom potenziell von einem Regimewechsel maximal betroffenen Handelsvolumen wurde mit Hilfe spieltheoretischer Überlegungen das effektive Arbitragepotential geschätzt. Anschliessend musste bestimmt werden, wie hoch die Preissenkungen ausfallen werden. Schliesslich galt es zu beachten, dass die Nachfrager auf die günstigen Preise mit einer Nachfrageausweitung reagieren können.

Für den grundsätzlichen Markteintrittsentscheid eines Parallelimporteurs spielt das vorhandene Arbitragepotential eine entscheidende Rolle. Dieses Potential leitet sich aus dem theoretisch für einen Parallelimport in Frage kommenden Marktvolumen (1.8 Mrd. CHF für die patentgeschützten Medikamente resp. 5.5 Mrd. CHF für die patentintensiven Konsumgüter zu Grosshandelspreisen) und dem für dieses Volumen herrschenden Preisunterschiedes (-40% bei den Medikamenten resp. -30% bei den Konsumgütern) ab.

Tabelle 1: Annahmen für die Modellrechnungen		
	Minimale Wirkung	Maximale Wirkung
Auf Stufe Grosshandel		
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen (in Mio. CHF)	1'480	2'400
davon: inländische Produktion (in Mio. CHF)	430	678
davon: Importe (in Mio. CHF)	1'050	1'722
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-10.3%	-21.2%
Direkte Nachfragereaktion zu Grosshandelspreisen (in Mio. CHF)	+6	+68
Auf Stufe Detailhandel		
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen (in Mio. CHF)	2'730	4'480
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise)	-5.6%	-11.4%
Direkte Nachfragereaktion zu Konsumentenpreisen (in Mio. CHF)	+11	+131

Quelle: Frontier Economics; Plaut

Das effektive Ausmass der Parallelimporte und deren Auswirkung auf die Preise in der Schweiz hängen von verschiedenen Faktoren ab. In der Untersuchung wurden Markteintrittsbarrieren (bspw. vertikale Vertriebssysteme), Transaktionskosten (bspw.

Transportkosten), die Möglichkeit der parallelen Existenz von Märkten mit höheren und niedrigeren Preisen sowie die Preiselastizität der Nachfrage berücksichtigt. Nach der Berücksichtigung dieser Einflussgrössen resultierte ein effektiv realisierbares Arbitragepotential von zwischen 1.48 Mrd. und 2.4 Mrd. CHF auf Grosshandelspreisniveau respektive 2.73 Mrd. CHF und 4.48 Mrd. CHF auf der Stufe des Detailhandels. Aufgrund der Preisenkungen ist zudem mit einem Nachfrageeffekt von zwischen 6 und 68 Mio. CHF (Grosshandelsstufe) respektive 11 und 131 Mio. CHF (Detailhandelsstufe) zu rechnen (vgl. Tabelle 1).

Diese direkten Auswirkungen des Regimewechsels wurden verwendet, um mit einem Makro- und Branchenmodell die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Systemwechsels für die Schweizer Volkswirtschaft zu berechnen. Um den Unsicherheiten bei der Quantifizierung der verschiedenen Effekte Rechnung zu tragen, wurde eine Bandbreite der wahrscheinlichen Wirkungen definiert. Zudem wurden die Quantifizierungen jeweils so gewählt, dass die Effekte des Systemwechsels tendenziell überschätzt wurden. Die präsentierten Ergebnisse stellen somit wahrscheinliche Obergrenzen der Auswirkungen dar. Zudem wurde die Robustheit der Ergebnisse durch Sensitivitätsrechnungen sicher gestellt.

2.4 Fazit der Studie «Systemwechsel»

Nach den Modellrechnungen mit dem identifizierten betroffenen Marktvolumen konnten in der Studie die folgenden Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Die gesamtwirtschaftlichen Effekte eines Regimewechsels im Patentrecht sind positiv, jedoch in ihrem Ausmass bescheiden. Dies vor allem deshalb, weil das aufgrund des Regimewechsels in Frage kommende Parallelimportpotential bei den patentierten Medikamenten und Konsumgütern im Vergleich zu den gesamten Konsumausgaben klein ist. Die Konsumentenpreise liegen auch 4 Jahre nach dem Regimewechsel noch unter, das real verfügbare Einkommen über dem Wert des Referenzszenarios. Neben den Konsumenten als Gruppe (Preisniveau, real verfügbares Einkommen) profitieren sowohl die Unternehmen (Gewinne) als auch die Arbeitnehmer (Löhne und Einkommen) durch die zusätzliche Nachfrage von einem Regimewechsel, wobei in der kurzen Frist die Unternehmen und in der mittleren Frist die Arbeitnehmer überdurchschnittlich partizipieren. Bei der sektoriellen Aufteilung sind es vor allem die binnen- und konsumorientierten Sektoren, die im Vergleich zu den export- und investitionsgüterorientierten Sektoren überdurchschnittlich von einem Regimewechsel profitieren. Als Verlierer können

die ausländischen Produzenten bezeichnet werden, wobei das Ausmass von der jeweiligen Bedeutung der Schweiz als Absatzmarkt abhängt.

- Die durchgeführten Sensitivitätsrechnungen haben den grundsätzlich positiven Effekt eines Regimewechsels aufgrund allgemeiner Überlegungen bestätigt. Aufgrund der Streuung im Vergleich zu den beschriebenen Effekten können die erhaltenen Ergebnisse als robust bezeichnet werden.
- Nicht berücksichtigt in der Untersuchung ist die Möglichkeit, dass ein Regimewechsel im Patentrecht in der Schweiz international eine Signalwirkung erzielen könnte. Um dies zu verhindern, ist es denkbar, dass Teile der internationalen Gemeinschaft Sanktionsmassnahmen androhen respektive in Erwägung ziehen könnten.
- Auch bei den Auswirkungen auf den Forschungsplatz ist es möglich, dass ein Regimewechsel im Patentrecht von der forschenden Industrie als Signal für ein generell forschungsfeindlicheres Umfeld interpretiert werden könnte. Dies könnte, obwohl objektiv keine Verschlechterung der für die Forschung relevanten Faktoren zu beobachten ist, stärkere als die in der Untersuchung erwarteten negativen Effekte zur Folge haben.

3 AUSWIRKUNG AUF DIE ERGEBNISSE: REVIDIERTES KARTELLGESETZ

Auf den 1. April 2004 hat der Bundesrat das revidierte Kartellgesetz in Kraft gesetzt und die Sanktionsverordnung dazu verabschiedet. Eine der Stossrichtung der Revision war, gegen die viel diskutierte Abschottung des schweizerischen Marktes vom Ausland energischer voranzugehen. Bei der Berechnungen der Auswirkungen eines Regimewechsels von der nationalen zur internationalen Erschöpfung wurde noch vom alten Kartellgesetz ausgegangen. Die Änderungen betreffen jedoch für die Frage der Parallelimporte wichtige Aspekte, weshalb im Folgenden kurz auf diese Änderungen eingegangen werden soll. Dadurch wird es möglich, abzuschätzen, inwieweit die Annahmen, welche dem Bericht «Systemwechsel» zu Grunde lagen, angepasst werden müssen.

3.1 Vorgenommene Änderungen im Kartellgesetz

Die wichtigste Änderung betrifft die Einführung von direkten Sanktionen für die schädlichsten kartellrechtlichen Verstösse. Neu darf die Wettbewerbskommission (Weko) in drei Fällen direkt Sanktionen gegen Unternehmen aussprechen. Sanktionen sind möglich bei:

- 1) Preis-, Mengen- oder Gebietsabreden unter Konkurrenten;
- 2) Verpflichtung von Abnehmern zur Einhaltung von fixen oder minimalen Weiterverkaufspreise; oder Vertriebsabreden, welche die Schweiz vom Ausland abschotten;
- 3) Missbrauch von Marktmacht durch marktbeherrschende Unternehmen.

Durch den Einsatz der direkten Sanktionen soll vor allem die präventive Wirkung des Gesetzes erhöht werden. Die geänderten Bestimmungen des Kartellgesetzes sehen als Übergangslösung zudem eine Sanktionsbefreiung für Unternehmen vor, die bestehende Wettbewerbsbeschränkungen bis zum 30. März 2005 der Weko melden bzw. auflösen, oder erst geplante Wettbewerbsbeschränkungen melden, sofern die Wettbewerbsbehörden nicht innerhalb von 5 Monaten ein Verfahren eröffnen.

Die Höhe der möglichen Sanktionen orientiert sich am relevanten Umsatz in der Schweiz. Konkret kann der Basisbetrag 0 bis 10% des in den letzten 3 Jahren auf dem relevanten Markt in der Schweiz erzielten Umsatzes betragen. Im Rahmen der Bonusregelung kann

die Weko einem Unternehmen je nach Umfang seiner Mitwirkung bei der Aufdeckung eines Verstosses die direkte Sanktion ganz oder teilweise erlassen.

Neben der Sanktionsmöglichkeit und der Bonusregelung traten im Verlauf der parlamentarischen Beratung weitere Revisionsanliegen auf. Aus Sicht der Fragestellung dieses Berichtes ist dabei insbesondere die Änderung des Kartellgesetzes bezüglich der Behandlung von Preis- und Gebietsabsprachen in Vertriebsverträgen von Bedeutung. Dazu finden sich folgende Bestimmungen im revidierten Kartellgesetz²:

Art. 5 Abs. 4

Die Beseitigung wirksamen Wettbewerbs wird auch vermutet bei Abreden zwischen Unternehmen verschiedener Marktstufen über Mindest- oder Festpreise sowie bei Abreden in Vertriebsverträgen über die Zuweisung von Gebieten, soweit Verkäufe in diese durch gebietsfremde Vertriebspartner ausgeschlossen werden.

Diese Bestimmung dehnt die Vermutung der Beseitigung wirksamen Wettbewerbes, welche das bisherige Recht bereits für die harten Horizontalkartelle kannte, auf die vertikalen Preis- und Gebietsabsprachen aus. Dadurch soll erreicht werden, dass Preisbindung der zweiten Hand und – insbesondere bezüglich der Fragestellung der Studie noch wichtiger – die Abschottung des schweizerischen Marktes gegenüber dem Ausland erschwert wird. Diesem Gesetzesartikel ging eine Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden vom 18. Februar 2002 voraus. Darin haben die Wettbewerbsbehörden Regeln für die Beurteilung vertikaler Abreden geschaffen³. Ebenfalls von Bedeutung für die vorliegende Fragestellung ist der Art. 3 Abs. 2 zweiter Satz des revidierten Kartellgesetzes:

[...] Hingegen unterliegen Einfuhrbeschränkungen, die sich auf Rechte des geistigen Eigentums stützen, der Beurteilung nach diesem Gesetz.

Bereits im Kodak-Urteil⁴ wurde dem Wettbewerbsrecht für den Fall des Missbrauchs des Patentrechts eine wichtige Funktion zugeteilt. Die obige Bestimmung konkretisiert nun dies im Sinne einer Konfliktregel. Dabei wird festgehalten, dass das Kartellgesetz dem Recht des geistigen Eigentums vorgeht, wenn die Parteien in einem Vertrag Einfuhrbeschränkungen vereinbaren. Bezogen auf die Frage der Parallelimporte von patentgeschützten Gütern bedeutet dies, dass unabhängig vom Erschöpfungsregime das Wettbewerbsrecht zur An-

² Vgl. dazu auch Stoffel (2004), S. 5

³ Vgl. RPW 2002/1 S. 404ff.

⁴ BGE 126 III 129

wendung kommen kann, wenn Parallelimporte aufgrund wettbewerbsschädlichem Verhalten verhindert werden⁵.

Auch die Änderungen im Urheberrecht-Gesetz (Art. 12 Abs. 1bis URG) haben einen Einfluss auf die Abschottung des Schweizer Marktes und auf die Zulassung von Parallelimporten. Dabei steht aber nicht das Patentrecht im Zentrum, weshalb auf die Berücksichtigung dieser Änderung in der vorliegenden Studie verzichtet wird.

3.2 Bedeutung der Änderungen für Parallelimporte

Die beschriebenen Änderungen im revidierten Kartellgesetz waren zum Zeitpunkt der Studie «Systemwechsel» noch nicht in Kraft. Es stellt sich somit die Frage, inwieweit diese Änderungen einen Einfluss auf die in der Studie ermittelten Ergebnisse haben könnten. In der Abbildung 1 ist der Zusammenhang zwischen der Änderung des Erschöpfungsregimes im Patentrecht und der Revision des Kartellgesetzes graphisch abgetragen. Schritt A in der Abbildung 1 stellt dabei den Untersuchungsgegenstand der Studie «Systemwechsel» dar. Bevor die Differenz zwischen den Auswirkungen eines Wechsels im Erschöpfungsregime von der nationalen zur internationalen im Vergleich zu einem Wechsel von der nationalen zur regionalen Erschöpfung ermittelt werden kann (Schritt 3), gilt es die Auswirkungen der Kartellgesetzrevision auf die Parallelimporte abzuschätzen (Schritt 1). Dadurch wird es möglich, die Ergebnisse des Berichtes «Systemwechsel» um den Einfluss der Kartellgesetzrevision anzupassen (Schritt 2).

Im Folgenden wird zuerst abgeschätzt, inwieweit das von Parallelimporten von patentgeschützten Gütern betroffene Handelsvolumen respektive die damit verbundenen internationalen Preisdifferenzen aus dem Bericht «Systemwechsel» nach Revision des Kartellgesetzes angepasst werden müssen (Kapitel 3.2.1). Anschliessend wird in Kapitel 3.2.2 im Rahmen einer spieltheoretischen Analyse das effektiv von einem Wechsel des Erschöpfungsregimes im Patentrecht betroffene Arbitragepotential bei einem Wechsel zur internationalen Erschöpfung abgeleitet.

⁵ Bereits im Kodak-Urteil hat das Bundesgericht zwar die nationale Erschöpfung stipuliert, gleichzeitig aber das Wettbewerbsrecht für den Fall als zuständig erklärt, in dem die Parallelimporte aus mit der Schweiz „vergleichbaren“ Ländern stammen.

Abbildung 1: Einfluss des revidierten Kartellgesetzes auf das Studiendesign

	Kartellgesetz "alt"	Kartellgesetz "neu"
Nationale Erschöpfung	1.	Auswirkungen Kartellgesetzrevision
Internationale Erschöpfung	A Untersuchung "Systemwechsel"	2. Auswirkungen internationale Erschöpfung
Regionale Erschöpfung		3. Differenz zwischen regionaler und internationaler Erschöpfung

Quelle: Plaut Economics

3.2.1 Maximal betroffenes Handelsvolumen

Die Bestimmung des von einem Wechsel im Erschöpfungsregime im Patentrecht maximal betroffenen Handelsvolumen hängt zum ersten von der Existenz eines Patentes ab. Wie die Analyse der Patentanmeldungen durch das Institut für geistiges Eigentum (IGE) für den Bericht «Systemwechsel» gezeigt hat, sind Patente vor allem bei Vorleistungsgütern (bzw. Investitionsgütern), pharmazeutischen Produkten sowie ausgewählten Konsumgütern vorhanden. Für Parallelimporte kommen diese Güter jedoch nur in Frage, wenn sie handelbar sind und genügend grosse internationale Preisdifferenzen vorliegen. Werden die identifizierten patentintensiven Güter diesbezüglich analysiert, resultiert noch bei den pharmazeutischen Produkten und ausgewählten Konsumgütern ein Potential für Parallelimporte.

Die beschriebenen Änderungen des Kartellgesetzes beeinflussen weder die Patentintensität einzelner Produktgruppen noch die grundsätzliche Handelbarkeit der patentintensiven Güter. Wie im Kapitel 2.3 verdeutlicht, beläuft sich das maximal von einer Änderung im Erschöpfungsregime im Patentrecht betroffene Handelsvolumen vor der Änderung des Kartellgesetzes auf 1'854 Mio. CHF bei den Medikamenten und 5'495 Mio. CHF bei den Konsumgütern. Die identifizierten internationalen Preisunterschiede liegen zwischen –40 Prozent (Medikamente) und –30 Prozent (Konsumgüter).

Die Änderung des Kartellgesetzes beeinflusst nun unabhängig der Änderung des Erschöpfungsregimes sowohl das maximal betroffene Handelsvolumen als auch die ermittelten internationalen Preisdifferenzen. Zwar haben die Änderungen des Kartellgesetzes keinen direkten Einfluss auf das mögliche Handelsvolumen und die internationale Preissetzung

einer Unternehmung, so lange kein Missbrauch der Marktmacht eines marktbeherrschenden Unternehmens oder andere wettbewerbsbehindernde Verhalten identifiziert werden. Indirekt können sich aber die Änderungen durchaus auf das mögliche Handelsvolumen und die internationalen Preisdifferenzen auswirken. Dies dann, wenn sich aufgrund der Änderungen im Kartellrecht das Verhalten von Patentinhabern und Parallelimporteuren ändert.

Entscheidend in diesem Zusammenhang ist das härtere Vorgehen gegen vertikale Abreden. Art. 5 Abs. 4 des revidierten Kartellgesetzes stellt die vertikalen Preis- oder Gebietsabsprachen mehr oder weniger auf die Stufe der harten Horizontalkartelle und Art. 3 Abs. 2 zweiter Satz hält fest, dass das Kartellgesetz dem Recht des geistigen Eigentums vorgeht, wenn die Parteien in einem Vertrag Einfuhrbeschränkungen vereinbaren. Diese Änderungen des Kartellgesetzes sollen unabhängig vom Erschöpfungsregime Markteintrittsbarrieren für Parallelimporte senken. Zum einen wird es den ausländischen Produzenten damit erschwert, die internationale Preisdifferenzierung von patentgeschützten Gütern dank der Existenz von exklusiven vertikalen Vertriebssystemen Aufrecht zu erhalten. Zum anderen ist es schwieriger, so genannte «Bagatellpatente» zur Verhinderung von Parallelimporten geltend zu machen. Schliesslich wirkt sich die Änderung auch auf das Verhalten der Parallelimporteure aus. Der potenziell stärkere gesetzliche Schutz von Parallelimporten verbunden mit den verminderten Sanktionsmöglichkeiten des Herstellers dürfte sich tendenziell positiv auf das Ausmass der Parallelimporte auswirken.

Die Änderungen des Kartellgesetzes sollten gemäss Gesetzgeber bezwecken, dass Handelsbarrieren infolge vertikaler oder exklusiver Vertriebssysteme weniger stark greifen. Um den Effekt abschätzen zu können, sind die Erfahrungen mit der erwähnten Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden zu betrachten. Wie im Jahresbericht der Wettbewerbskommission erläutert, wurden seit der Bekanntmachung im Februar 2002 bis Ende 2003 120 Fälle behandelt. 83% der Fälle stammen aus dem Konsumgüterbereich und bei keinem der 76 bisher abgeschlossenen Fälle konnte das Sekretariat der Wettbewerbskommission eine unzulässige vertikale Vereinbarung nachweisen⁶. Die grosse Mehrheit der beim Sekretariat eingegangenen Fälle betreffen die Fixierung von Fest- oder Mindestverkaufspreisen (24%), die Beschränkung des geographischen Absatzgebietes (52%) respektive die Zulässigkeit von vertikalen Vertriebssystemen (19%). Sowohl bei der Preis- als auch Gebietsbeschränkung zeigte sich, dass in vielen Fällen Parallelimporte möglich gewesen wären. Bei den selektiven Vertriebssystemen konnte in rund der Hälfte der 11 Fälle aufgrund der Intervention des Sekretariats eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Bezüglich der Medikamente sind keine Klagen beim Sekretariat der Wettbewerbskommission eingetroffen. Seit dem 1. Januar 2002 sind überdies Parallel-

importe von Medikamenten mit abgelaufenem Patentschutz möglich. Bis anhin wurde von dieser Möglichkeit jedoch noch nicht Gebrauch gemacht⁷.

Insgesamt zeigt die bisherige Erfahrung mit der Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden, dass diese vor allem im Konsumgüterbereich eine Rolle spielen. Der Effekt auf zusätzliche Parallelimporte von patentgeschützten Gütern dürfte jedoch relativ bescheiden sein. Dies lässt sich auch aus der Tatsache ableiten, dass die Gründe für den Verzicht auf Parallelimporte aufgrund der Vorabklärungen des Sekretariats der Wettbewerbskommission bei Deodorants und Schockoriegeln auf die hohen Transaktionskosten, die mit Parallelimporten verbunden sind, zurückzuführen sind⁸. Auch Expertengespräche mit Detailhändlern, die durch Plaut Economics durchgeführt wurden, zeigen, dass staatliche Markteintrittsbarrieren vielfach die entscheidenden Hürden für Parallelimporte darstellen⁹. Trotz dieser Einschränkungen sind die Annahmen aus dem Bericht «Systemwechsel» aufgrund der Änderung des Kartellgesetzes anzupassen. Ursächlich dafür ist die erwartete präventive Wirkung der Gesetzesänderung. So dürften sich die Hersteller bezüglich ihrer vertikalen Vertriebssysteme vorsichtiger zeigen und der verstärkte gesetzliche Schutz dürfte das vermehrte Auftreten von Parallelimporteuren fördern. Erste diesbezügliche Effekte konnten teilweise bei den Vorabklärungen durch das Sekretariat der Wettbewerbskommission beobachtet werden, als gewisse Tiefstpreisvorschriften nach Eröffnung der Vorabklärungen durch den Hersteller zurückgenommen wurden¹⁰.

In der Tabelle 2 werden die Auswirkungen des revidierten Kartellgesetzes auf das maximal betroffene Handelsvolumen sowie die internationalen Preisunterschiede abgeschätzt. Der Anteil der patentgeschützten Konsumgüter, die aufgrund der Änderung des Kartellgesetzes und des erwähnten BG-Urteils im «Kodak-Fall» bereits heute – d.h. ohne Wechsel beim Erschöpfungsregime – parallel importiert werden könnten, schätzen wir auf zwischen 10% und 20%. Bei den Medikamenten erwarten wir aufgrund der bisherigen Erfahrung keine nennenswerten Effekte. Wie auch die präventive Wirkung auf die Tiefstpreisvorschriften gezeigt hat, ist aufgrund der Revision des Kartellgesetzes mit einem Abbau der internationalen Preisdifferenzen zu rechnen. Das Ausmass dürfte jedoch bescheiden sein, weil wichtige preistreibende Faktoren (Transportkosten, staatliche Regulierungen etc.) durch die Revision des Kartellgesetzes nicht tangiert werden. Wir erwarten einen Abbau der interna-

⁶ Vgl. RPW 2004/1 (2004)

⁷ Vgl. Tages Anzeiger vom 12. Mai 2004, S. 5

⁸ Vgl. RPW 2004/1, S. 88 und 96

⁹ Darunter sind beispielsweise Vorgaben bezüglich der Packungsbeschriftung etc. zu verstehen (vgl. Plaut Economics (2004)).

¹⁰ Vgl. RPW 2004/1, S. 88

tionalen Preisdifferenzen bei den Konsumgütern zwischen 2 und 5 Prozentpunkten. Wie bereits im Bericht «Systemwechsel» orientieren wir uns dabei am oberen Rand der erwarteten Auswirkungen. Damit beträgt das Volumen der patentgeschützten Konsumgüter, welches nach der Revision des Kartellgesetzes von einem Wechsel im Erschöpfungsregime tangiert wird, zwischen 4'396 und 4'945 Mio. CHF. Im Vergleich zur Ausgangssituation des Berichtes «Systemwechsel» liegt das maximal betroffene Volumen somit zwischen 550 und 1'099 Mio. CHF tiefer (Vgl. Tabelle 2 und Tabellenanhang).

Tabelle 2: Änderungen des betroffenen Handelsvolumens und der internationalen Preisunterschiede aufgrund des revidierten Kartellgesetzes

Einfluss des revidierten KG (bei nationaler Erschöpfung)				
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte), Bericht «Systemwechsel»	1'854	1'854	5'495	5'495
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis), Bericht «Systemwechsel»	-40.00%	-40.00%	-30.00%	-30.00%
Einfluss des revidierten KG (bei nationaler Erschöpfung)				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das aufgrund des revidierten KG zusätzlich importiert werden kann	0.00%	0.00%	10.00%	20.00%
Reduktion des internationalen Preisunterschiedes aufgrund des revidierten KG (in Prozentpunkten)	0.00%	0.00%	-2.00%	-5.00%
Verbleibendes Volumen nach Revision KG (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'854	1'854	4'945	4'396
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-40.00%	-40.00%	-28.00%	-25.00%

Quelle: Plaut Economics

3.2.2 Effektives Arbitragepotential nach einem Wechsel zur internationalen Erschöpfung

Entscheidend für den Markteintritt eines Parallelimporteurs bei einem Wechsel des Erschöpfungsregimes im Patentrecht ist das vorhandene Arbitragepotential. Dieses Potential leitet sich aus dem potenziell für einen Parallelimport in Frage kommenden Volumen und dem für dieses Volumen herrschenden Preisunterschied ab. Welche Volumina von einem Parallelimport effektiv betroffen sind und mit welchen Preisreduktionen im Importland gerechnet werden kann, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. So kann der Patentinhaber versuchen, durch das Schaffen von Markteintrittsbarrieren (beispielsweise vertikale Vertriebssysteme) das Volumen an Parallelimporten zu reduzieren. Die Höhe der Transaktionskosten (beispielsweise Transportkosten) verringern den ursprünglichen Preisunterschied genauso wie die parallele Existenz von Hochpreis- und Tiefpreismärkte für das gleiche Produkt im Importland. Schliesslich hängt die effektiv parallel importierte Menge nach einem Regimewechsel auch von der Preiselastizität der Nachfrage ab. Je preiselastischer die Nachfrage ist, desto grösser ist die zusätzlich nachgefragte Menge nach den günstigeren Produkten.

Im Folgenden wird für die einzelnen Einflussfaktoren untersucht, inwieweit sich das revidierte Kartellgesetz zusätzlich zu den präventiven Effekten, die im Abschnitt 3.2.1 diskutiert wurden, bei einem Wechsel von der nationalen zur internationalen Erschöpfung auswirkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Datenbasis stark limitiert ist. Basis für die Annahmen bilden entweder die im Rahmen des Berichts «Systemwechsel» durchgeführten Überlegungen oder Auswertungen bestehender nationaler und internationaler Studien. Trotz dieser umfangreichen Analysen verbleiben bei verschiedenen Annahmen Unsicherheiten über das zu erwartende Verhalten der verschiedenen Akteure. Dies wiederum kann sich sowohl auf das von einem Regimewechsel betroffene Volumen als auch auf den möglichen Preissenkungsspielraum auswirken. Aus diesem Grund werden nachfolgend für die «kritischen» Annahmen verschiedene Szenarien berücksichtigt. Analog des Vorgehens im Bericht «Systemwechsel» werden - um der Unsicherheit Rechnung zu tragen - die Annahmen in der Regel so gewählt, dass das betroffene Handelsvolumen bzw. die Preisdifferenzen tendenziell überschätzt werden.

Einfluss auf die Markteintrittsbarrieren

Bereits die Revision des Kartellgesetzes hat zur Folge, dass Markteintrittsbarrieren über vertikale oder selektive Vertriebssysteme, so lange damit wirksamer Wettbewerb verhindert wird, nicht mehr im gleichen Ausmass von den Patentinhabern eingesetzt werden kann,

wie vor der Revision. Bei einem Wechsel des Erschöpfungsregimes im Patentrecht dürfte sich insbesondere bei den Konsumgütern dieser Effekt noch verstärken. Im Bericht «Systemwechsel» wurde unterstellt, dass bei den Medikamenten zwischen 50% und 70% des maximal von einem Regimewechsel betroffenen Handelsvolumen trotz Handelsbarrieren zusätzlich importiert wird. Bei den Konsumgütern belief sich der Anteil zwischen 20% und 10%¹¹. Die internationale Erschöpfung des Patentrechtes verbunden mit dem stärkeren gesetzlichen Schutz von Parallelimporteuren begünstigt das Entstehen von Parallelimporteuren. Im Vergleich zu den Annahmen des Berichtes «Systemwechsel» ist davon auszugehen, dass bei den patentgeschützten Konsumgütern zwischen 20% und 30% (anstelle von 10% bis 20%) des maximal von einem Regimewechsel betroffenen Handelsvolumens trotz Handelsbarrieren zusätzlich importiert werden kann (vgl. Tabelle 3).

Weniger tangiert von den Änderungen im Kartellgesetz sind Markteintrittsbarrieren, die nicht mit vertikalen oder exklusiven Vertriebssystemen in Verbindung gebracht werden. Dabei handelt es sich zum einen um Markteintrittsbarrieren im ökonomischen Sinn wie bspw. die Risiken der parallelen Beschaffung (Qualität der Güter) oder die Kosten für den Aufbau einer parallelen Infrastruktur. Zum anderen sind auch die staatlichen Markteintrittsbarrieren nicht von den Änderungen im Kartellgesetz betroffen. Staatliche Markteintrittsbarrieren stellen bestimmte Normen oder weitere Regulierungen dar, welche den Parallelimport behindern (bspw. das Heilmittelgesetz, Landwirtschaftszölle, etc.).

Einfluss auf weitere Einschränkungen

Neben den Markteintrittsbarrieren spielen weitere Faktoren eine Rolle, welche sich auf den identifizierten Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) auswirken und somit das effektive Arbitragepotential beeinflussen. Dabei handelt es sich zum einen um die Transaktionskosten. Diese Kosten, die sich vor allem aus den Transportkosten zusammensetzen, hängen insbesondere vom Verhältnis des spezifischen Werts des Produkts zu seinem physischen Gewicht ab. Je höher die Transaktionskosten, desto kleiner der mögliche Preisreduktionspielraum. Die Änderungen im Kartellgesetz tangieren weder den spezifischen Wert des Produkts noch sein physisches Gewicht, womit sich gegenüber den Annahmen im Bericht «Systemwechsel» keine Änderungen aufdrängen. Der Anteil der Transaktionskosten und der Marge des Parallelimporteurs an der Differenz beim Grosshandelspreis dürfte auch nach den Änderungen des Kartellgesetzes zwischen 10% und 30% liegen.

¹¹ Für die Begründung vgl. Frontier Economics / Plaut (2002), S. 122 bis 126.

Tabelle 3: Änderungen des betroffenen Handelsvolumens und der internationalen Preisunterschiede aufgrund des revidierten Kartellgesetzes

Einschränkungen der Parallelimporte	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte), nach Revision KG	1'854	1'854	4'945	4'396
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-40.00%	-40.00%	-28.00%	-25.00%
Markteintrittsbarrieren, bei Übergang zu internationaler Erschöpfung				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das trotz Handelsbarrieren zusätzlich importiert werden kann	70.00%	50.00%	30.00%	20.00%
Verbleibendes Volumen nach Markteintrittsbarrieren (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'298	927	1'484	879
Transaktionskosten, bei Übergang zu internationaler Erschöpfung				
Anteil der Transaktionskosten und der Marge des Parallelimporteurs an der Differenz beim Grosshandelspreis	10.00%	30.00%	10.00%	30.00%
Verbleibender Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) nach Kosten und Margen des Parallelimporteurs	-36.00%	-28.00%	-25.20%	-17.50%
Hoch- und Tiefpreissegment, bei Übergang zu internationaler Erschöpfung				
Anteil des betroffenen Marktvolumens, das zu niedrigen Preisen bedient wird	90.00%	50.00%	40.00%	30.00%
Durchschnittlicher Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment	-32.40%	-14.00%	-10.08%	-5.25%
Nachfragereaktion, bei Übergang zu internationaler Erschöpfung				
Direkte Nachfragereaktionen (zu Konsumentenpreisen) Mio. CHF	42	0	150	23
Direkte Nachfragereaktionen (zu Grosshandelspreisen) Mio. CHF	24	0	75	12

Quelle: Plaut Economics

Ebenfalls auf das Ausmass der Preisreduktion von parallel importierten Gütern wirkt sich die Existenz von Parallelmärkten aus. So kann beispielsweise bereits heute bei gewissen

Konsumgütern (Parfums) beobachtet werden, dass der offizielle Kanal mit höheren Preisen und der Graumarkt mit niedrigeren Preisen nebeneinander existieren. In diesem Fall sind im Vergleich zur Situation vor der Änderung des Kartellgesetzes keine nennenswerten Unterschiede im Verhalten der Hersteller und der Parallelimporteure bei den Medikamenten zu erwarten. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die tieferen Preise der Parallelimporteure relativ schnell von den offiziellen Importeuren übernommen werden (nicht zuletzt auch auf Druck der Krankenversicherungen). Wie im Bericht «Systemwechsel» erwähnt¹², erwarten wir dass bei den Medikamenten zwischen 50% und 90% des betroffenen Marktvolumens zu niedrigen Preisen bedient wird. Dies hat zur Folge dass der durchschnittliche Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment zwischen -14% und -32.4% bei den Medikamenten liegt.

Bei den patentgeschützten Konsumgütern werden - wie oben erläutert - die Änderungen des Kartellgesetzes dazu führen, dass die Markteintrittsbarriere „selektive Vertriebssysteme“ weniger wirksam ist als im Bericht «Systemwechsel» unterstellt. Die Hersteller dürften deshalb versuchen, den zusätzlich möglichen Parallelimporten durch eigene Preissenkungen im Hochpreisland (oder Preissteigerungen im Tiefpreisland) zu begegnen. Die Folge ist, dass sich der durchschnittliche Preisunterschied für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment ändert. Wie in Tabelle 3 abgetragen, gehen wir davon aus, dass aufgrund des erhöhten Volumens, das für Parallelimporte zur Verfügung steht, der Anteil des Volumens, das zu tieferen Preisen angeboten wird rund 10% höher liegt, als im Bericht «Systemwechsel» unterstellt. Der durchschnittliche Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment liegt somit bei zwischen rund -10.1% und -5.25%.

Schliesslich ist nach mikroökonomischen Überlegungen zu erwarten, dass Preissenkungen infolge von Parallelimporten zu Nachfragereaktionen führen. Je nach Ausmass der Preiselastizität kann mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Mehrkonsum der vom Parallelimport betroffenen Güter gerechnet werden. Bezüglich der Preiselastizität sind im Vergleich zur Studie «Systemwechsel» keine Änderungen aufgrund des revidierten Kartellgesetzes zu erwarten (vgl. Tabelle 3 und Tabellenanhang).

¹² Vgl. Frontier Economics / Plaut (2002), S. 128ff.

3.3 Fazit

Im Bericht «Systemwechsel» wurden die Auswirkungen eines Regimewechsels von der nationalen zur internationalen Erschöpfung im Patentrecht untersucht. Dazu wurde zuerst das maximal von einem Regimewechsel für Parallelimporte in Frage kommende Handelsvolumen abgeleitet und anschliessend mittels einer spieltheoretischen Analyse das aufgrund dieses Handelsvolumens mögliche Arbitragepotential ermittelt. Bei der ganzen Analyse wurde vom noch nicht revidierten Kartellgesetz ausgegangen.

Die Änderungen des Kartellgesetzes haben unter anderem zum Ziel, die Abschottung der Schweiz von ausländischen Märkten abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden insbesondere die vertikalen oder selektiven Vertriebssysteme mehr oder weniger den „harten Kartellen“ gleichgestellt. Dadurch sollten Preis- oder Gebietsabsprachen verhindert und Parallelimporte gefördert werden. Gleichzeitig wurde eine gesetzliche Basis dafür geschaffen, dass Parallelimporte von patentgeschützten Gütern aufgrund von „Bagatellpatenten“ nicht mehr möglich sein sollen. Mit diesen Massnahmen erhofft man sich, Markteintrittsbarrieren für Parallelimporte abzubauen und gleichzeitig das Entstehen von Parallelimporteuren indirekt über den besseren gesetzlichen Schutz zu fördern.

Um die Auswirkungen des revidierten Kartellgesetzes auf die Ergebnisse des Berichtes «Systemwechsel» abzuschätzen, sind zwei gegenläufige Aspekte zu beachten:

1. Die Änderungen des Kartellgesetzes dürften dazu führen, dass – auch ohne Änderung des Erschöpfungsregimes – ein Teil des potenziellen Handelsvolumens durch Parallelimporte abgeschöpft werden kann. Gleichzeitig sollte sich dadurch das Ausmass der internationalen Preisdifferenz reduzieren.
2. Vom anschliessend verbleibenden maximal betroffenen Handelsvolumen und den existierenden internationalen Preisdifferenzen sollte es den Patentinhabern bei einem Wechsel zur internationalen Erschöpfung im Patentrecht nicht mehr im gleichen Ausmass gelingen, Markteintrittsbarrieren bspw. mit Hilfe von selektiven Vertriebssystemen aufrecht zu erhalten. Mit anderen Worten ist zu erwarten, dass aufgrund der Revision des Kartellgesetzes mehr vom maximal möglichen Handelsvolumen durch Parallelimporte bedient wird.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden verdeutlichen, dass die erwarteten Effekte relativ bescheiden ausfallen dürften. Allenfalls bei den patentgeschützten Konsumgütern werden sich die Markteintrittsbarrieren sowie die internationalen Preisdifferenzen ändern. Im Vordergrund steht dabei die präventive Wirkung. Aufgrund der Revision des Kartellgesetzes ist zu erwarten, dass sich das maximal von einem Regimewechsel betroffene Handelsvolumen

warten, dass sich das maximal von einem Regimewechsel betroffene Handelsvolumen um zwischen 550 Mio. CHF und 1'100 Mio. CHF reduziert (vgl. Tabelle 4). Dieses Volumen könnte durch die Revision des Kartellgesetzes auch ohne Wechsel des Erschöpfungsregimes potenziell durch Parallelimporte gedeckt werden. Bezüglich der Preisunterschiede ist zu erwarten, dass die Änderungen im Kartellgesetz zu einer leichten Anpassung des Preisniveaus in der Schweiz führen dürfte. Der Effekt ist jedoch mit einer Preisreduktion von zwischen 1.3 und 3.1 Prozentpunkten relativ klein. Das maximal betroffene Handelsvolumen, welches nach einem Regimewechsel im Patentrecht für Parallelimporte grundsätzlich zur Verfügung steht beträgt somit zwischen 6'799 Mio. CHF und 6'249 Mio. CHF. Der internationale Preisunterschied liegt zwischen -31.3% und -29.5%.

Tabelle 4: Betroffenes Handelsvolumen und Preisdifferenzen aufgrund der Revision des Kartellgesetzes und internationale Erschöpfung im Patentrecht

Zusammenfassung der Ergebnisse	Bericht «Systemwechsel»		Annahmen nach Änderungen KG		Differenz	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	7'348	7'348	7'348	7'348	0	0
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-32.52%	-32.52%	-32.52%	-32.52%	0.00%	0.00%
Effekte der Revision des KG						
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	7'348	7'348	6'799	6'249	-549	-1'099
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-32.52%	-32.52%	-31.27%	-29.45%	1.25%	3.07%
Effekte nach Regimewechsel (Grosshandel)						
Effektives Arbitragepotenzial zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	2'397	1'476	2'781	1'806	385	330
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-21.26%	-10.35%	-20.49%	-9.74%	0.76%	0.61%
Effekte nach Regimewechsel (Detailhandel)						
Effektives Arbitragepotenzial zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	4'466	2'719	5'236	3'379	769	659
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise)	-11.41%	-5.62%	-10.89%	-5.21%	0.52%	0.41%

Quelle: Plaut Economics

Entscheidend für den Markteintritt eines Parallelimporteurs bei einem Wechsel des Erschöpfungsregimes im Patentrecht ist das vorhandene Arbitragepotential. Dieses Potential leitet sich aus dem potenziell für einen Parallelimport in Frage kommenden Volumen und dem für dieses Volumen herrschenden Preisunterschied ab. Welche Volumina von einem Parallelimport effektiv betroffen sind und mit welchen Preisreduktionen im Importland ge-

rechnet werden kann, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. So kann der Patentinhaber versuchen, durch das Schaffen von Markteintrittsbarrieren (beispielsweise vertikale Vertriebssysteme) das Volumen an Parallelimporten zu reduzieren. Die Höhe der Transaktionskosten (beispielsweise Transportkosten) verringern den ursprünglichen Preisunterschied genauso wie die Existenz von Hochpreis- und Tiefpreismärkte für das gleiche Produkt im Importland. Schliesslich hängt die effektiv parallel importierte Menge nach einem Regimewechsel auch von der Preiselastizität der Nachfrage ab. Je preiselastischer die Nachfrage ist, desto grösser ist die zusätzlich nachgefragte Menge nach den günstigeren Produkten.

Im Vergleich zu den ermittelten Effekten eines Wechsels des Erschöpfungsregimes im Patentrecht im Bericht «Systemwechsel» dürfte der Anteil des verbleibenden Arbitragepotentials nach dem Regimewechsel am maximal betroffenen Handelsvolumen unter Berücksichtigung der Revision des Kartellgesetzes zwischen 28.9% und 40.9% (zu Grosshandelspreisen) liegen. Die entsprechende Ausschöpfung im Bericht «Systemwechsel» lag zwischen 20% und 32.6%. Mit anderen Worten liegt trotz des im Vergleich zum Bericht «Systemwechsel» kleineren maximal betroffenen Handelsvolumen das für Parallelimporte effektiv in Frage kommende Arbitragepotential aufgrund der Revision des Kartellgesetzes zwischen 330 Mio. CHF und 385 Mio. CHF höher (zu Grosshandelspreisen). Zu Konsumentenpreisen liegt das entsprechende Volumen zwischen 660 Mio. CHF und 770 Mio. CHF.

Auch bei den Preisdifferenzen sind aufgrund der Änderung des Kartellgesetzes im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Bericht «Systemwechsel» leichte Änderungen zu erwarten. Auf Basis der Konsumentenpreise dürfte die durchschnittliche mögliche Preisreduktion aufgrund des Regimewechsels von der nationalen zur internationalen Erschöpfung im Patentrecht zwischen -5.2 und -10.9 Prozent liegen. Im Vergleich zu den Ergebnissen des Berichts «Systemwechsel» entspricht dies jedoch lediglich einer marginalen Änderung (zwischen -5.62% und -11.41%). Tabelle 4 fasst die wesentlichen Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Berichts «Systemwechsel» und den Änderungen aufgrund des revidierten Kartellgesetzes zusammen.

4 AUSWIRKUNGEN EINES WECHSELS ZUR REGIONALEN IM VERGLEICH ZUR INTERNATIONALEN ERSCHÖPFUNG IM PATENTRECHT

Die im Kapitel 2 präsentierten Ergebnisse der Studie «Systemwechsel» basierten auf einer Änderung des Erschöpfungsregimes von der nationalen hin zur internationalen Erschöpfung. Der Fokus dieser Studie ist ein Regimewechsel von der nationalen zur regionalen Erschöpfung. Aus diesem Grund widmet sich das folgende Kapitel den Unterschieden zwischen der internationalen und regionalen Erschöpfung. Nach einer kurzen begrifflichen Unterscheidung der beiden Systeme (Abschnitt 4.1) wird analysiert, welche Änderungen sich bezüglich des Verhaltens der involvierten Marktteilnehmer ausgehend von der mikroökonomischen Theorie zu erwarten sind. Basis dazu bildet die mikroökonomische Analyse aus dem Bericht «Systemwechsel» (Abschnitt 4.2). Erfahrungen mit der regionalen Erschöpfung haben insbesondere die Mitgliedsländer der EU gesammelt. Im Abschnitt 4.3 werden deshalb ausgewählte internationale Erfahrungen kurz diskutiert. Schliesslich stellt sich aufgrund der identifizierten Unterschiede zwischen der internationalen und regionalen Erschöpfung die Frage, welche Auswirkungen dies auf das von Parallelimporten maximal betroffene Handelsvolumen, das effektive Arbitragepotential sowie die internationalen Preisunterschiede bei diesen Gütern hat (Abschnitte 4.4 und 4.5).

4.1 Regionale vs. internationale Erschöpfung

Das Immaterialgüterrecht gibt dem Inhaber des Produkts das exklusive Recht zu bestimmen, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Land, zu welchem Preis und auf welche Art er sein Produkt das erste Mal inverkehrbringen (z.B. verkaufen) will. Sobald er dieses Recht ausübt, d.h. sobald die Ware vom Schutzrechtsinhaber selbst oder mit dessen Zustimmung ein erstes Mal in Verkehr gebracht wird, sind die durch das Immaterialgüterrecht vermittelten Rechte des Schutzrechtsinhabers an diesem Gegenstand verbraucht, konsumiert oder eben erschöpft.

Bei **nationaler Erschöpfung** erschöpft sich das Schutzrecht jeweils nur im Land, in welchem das Produkt das erste Mal in Verkehr gebracht wird. Mit anderen Worten: Ist ein immaterialgüterrechtlich geschütztes Produkt einmal im Inland in Verkehr gebracht, kann der Schutzrechtsinhaber nicht mehr verhindern, dass das Produkt innerhalb des Landes gehandelt wird. Wird nun ein immaterialgüterrechtlich geschütztes Produkt im Ausland in Verkehr gebracht, so sind die Immaterialgüterrechte im Inland davon nicht betroffen. Der Im-

port des Produkts aus dem Ausland erfordert daher die Zustimmung des Schutzrechtsinhabers. Parallelimporte vom Ausland ins Inland sind somit ohne die Zustimmung des Schutzrechtsinhabers nicht möglich.

Bei **internationaler Erschöpfung** erschöpft sich das Schutzrecht im Inland unabhängig davon, ob das erste Inverkehrbringen durch den Schutzrechtsinhaber oder mit seiner Zustimmung im Inland oder im Ausland erfolgt. Parallelimporte vom Ausland ins Inland sind somit möglich. Dasselbe gilt für die **regionale Erschöpfung**. Hier erschöpft sich das Schutzrecht in den Staaten eines gemeinsamen Wirtschaftsraums (z.B. EU, EWR) nur, wenn das erste Inverkehrbringen durch den Inhaber des Schutzrechts in diesem Wirtschaftsraum erfolgt. Parallelimporte sind nur innerhalb des Wirtschaftsraums möglich.

4.2 Theoretische Analyse

4.2.1 Wechsel zur internationalen Erschöpfung

Im Bericht «Systemwechsel» wurden die Auswirkungen eines Regimewechsels von der nationalen zur internationalen Erschöpfung in einem ersten Schritt anhand theoretischer Modelle analysiert. Dabei wurden zwei Länder (Hochpreis und Niedrigpreis) sowie zwei Marktformen (nicht-regulierter Markt und regulierter Markt) unterschieden. Die mit einem Wechsel verbundenen Effekte wurden zudem hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen betrachtet. Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengestellt, bevor im Abschnitt 4.2.2 auf die Unterschiede bei einem Wechsel zur regionalen Erschöpfung eingegangen wird.

Überlegungen bei nicht-regulierten Märkten (bspw. Konsumgüter)

Soweit ein Systemwechsel zur internationalen Erschöpfung Parallelimporte auslöst, die Preissenkungen bedingen, kann festgehalten werden, dass im Hochpreisland

- sich kurz- und mittelfristig die Konsumentenwohlfahrt erhöht
- der Gewinn des Patentinhabers sinkt;
- der Parallelimporteur kurzfristig eine Rente erzielen kann; mittel- bis langfristig ist es fraglich, ob diese Rente bestehen bleibt, da der Patentinhaber mit preislichen Mass-

nahmen im In- und Ausland reagieren kann oder weil (potenzieller oder effektiver) Wettbewerb unter Parallelimporteuren Margen beseitigt;

- der kurz- und mittelfristige Wohlfahrtseffekt in der Regel (d.h. unter den üblichen Annahmen über den Verlauf der Angebots- und Nachfragefunktionen) positiv ist;
- langfristig die gesellschaftliche Wohlfahrt sinken kann, sofern verminderte Gewinne zu verminderten Anreizen der Produktentwicklung führen. Offen bleibt, ob die Wohlfahrtsminderung durch ein mögliches Nachlassen der Entwicklungsaktivität die kurzfristigen Wohlfahrtsgewinne kompensiert.

Neben diesem allgemeinen Fall sind auch Spezialfälle denkbar. Zum Beispiel könnte der Patentinhaber seine Produkte nach dem Regimewechsel nicht mehr im Niedrigpreisland in Verkehr bringen. In diesem Fall bliebe die Wohlfahrt im Hochpreisland unverändert. Allerdings entgingen dem Patentinhaber Renten im Niedrigpreisland. Ferner würde die Konsumentenrente im Niedrigpreisland sinken. Es muss betont werden, dass die beschriebenen Marktergebnisse selbst dann bestehen bleiben können, wenn es mittelfristig wieder zu einem Marktaustritt des Parallelimporteurs kommt. Bereits der drohende Markteintritt durch Parallelimporte kann eine disziplinierende Wirkung auf das Angebotsverhalten des Patentinhabers entfalten.

Überlegungen bei regulierten Märkten (bspw. Medikamente)

Grundsätzlich gelten in regulierten Märkten die gleichen Wirkungszusammenhänge. Zusätzlich sind die folgenden Effekte zu beachten. Die Stärke der Effekte hängt ab:

- vom kompetitiven Verhalten: Im Vergleich zur Situation im unregulierten Markt hängt die Stärke der Entwicklungen davon ab, inwieweit es zu einem Parallelverhalten zwischen Patentinhaber und Parallelimporteur im Hochpreisland (kaum Wohlfahrtsänderung, Umverteilung von Produzentenrenten vom Patentinhaber zum Parallelimporteur) oder zu einem Unterbietungswettbewerb (starker kurzfristiger Wohlfahrtsanstieg, drohender langfristiger Wohlfahrtsrückgang, keine Margenerzielung des Parallelimporteurs) kommt. So sind zum einen Situationen denkbar, in denen die Preise für regulierte Produkte in Folge eines Regimewechsels stärker fallen (weil die Preise im Niedrigpreisland durch die Regulierung niedrig gehalten werden) oder weniger stark fallen (weil eher Marktmacht des Parallelimporteurs oder ein Parallelverhalten zwischen Patentinhaber und Parallelimporteur wahrscheinlich ist). Das Marktergebnis wird damit stark von den Marktzutrittsschranken für weitere Parallelimporteure abhängen.

- von der Kontrolle über die Abgabemengen in Niedrigpreisländer: Kann der Patentinhaber im Rahmen eines „Regulierungsabkommens“ eine Kontrolle über die Absatzmengen im Niedrigpreisland ausüben, erschwert er Exporte aus dem Niedrigpreisland zum Zweck des Parallelimports und kann damit internationale Preisdifferenzen aufrechterhalten.

Sofern also (a) der Parallelimporteur Marktmacht besitzt und er sich keinen Unterbietungswettbewerb mit dem Patentinhaber liefert oder aber (b) der Patentinhaber die Mengen beschränken kann, die in Parallelimporte fließen, ist bei regulierten Produkten durchaus ein gleichgewichtige Situation mit hohen internationalen Preisdifferenzen vorstellbar.

4.2.2 Wechsel zur regionalen Erschöpfung

Der einzige Unterschied zwischen einer internationalen und einer regionalen Erschöpfung ist, dass Parallelimporte im ersten Fall aus allen Ländern möglich sind, wogegen bei der regionalen Erschöpfung Parallelimporte lediglich aus den Ländern erlaubt sind, die dem selben Wirtschaftsraum angehören, für den die regionale Erschöpfung gilt (zum Beispiel die EU). Die grundsätzlichen theoretischen Überlegungen bezüglich Konsumenten- und Produzentenrente bleiben auch bei einem Wechsel zur regionalen Erschöpfung gleich. Auch in diesem Fall führen Parallelimporte, falls es zu Preissenkungen im Hochpreisland kommt, kurz- bis mittelfristig zu einem Anstieg der Konsumentenwohlfahrt und zu sinkenden Gewinnen bei den Patentinhabern. Auch bei einem Übergang zur regionalen Erschöpfung ist zumindest kurz- und mittelfristig in der Regel mit einem positiven Wohlfahrtseffekt zu rechnen (d.h. unter den üblichen Annahmen über den Verlauf der Angebots- und Nachfragefunktionen).

Das Ausmass der Effekte kann jedoch im Vergleich zur internationalen Erschöpfung unterschiedlich ausfallen. Die Unterschiede sind dabei im Wesentlichen von der Verfügbarkeit der patentgeschützten Produkte im Wirtschaftsraum mit regionaler Erschöpfung im Vergleich zum Weltmarkt (bei internationaler Erschöpfung) sowie von den Preisdifferenzen zwischen dem Wirtschaftsraum und dem Weltmarkt abhängig. Dieser Zusammenhang ist in **Abbildung 2** am Beispiel der Schweiz und des Wirtschaftsraums EU systematisch dargestellt.

Die Verfügbarkeit von Produkten dürfte um so besser sein, je grösser die Zahl der Länder ist, die sich zu einem Wirtschaftsraum mit regionaler Erschöpfung zusammengeschlossen haben und je ähnlicher die Konsummuster in diesen Ländern der Parallelimporte mit den Konsummustern in der Schweiz sind. Je stärker die Produktdifferenzierung und nationalen Präferenzunterschiede sind, desto geringer ist die Chance, dass konkret Produkte in einem

anderen Land verfügbar sind. Auf dem Mikroniveau liegen keine internationalen Statistiken zur Vergleichbarkeit von Konsummustern in verschiedenen Ländern vor. Um Ähnlichkeit der Konsummuster zwischen potenziellen Quell- und Zielländern von Parallelimporten abzuschätzen, kann die Handelsstruktur zur Annäherung herangezogen werden.

Abbildung 2 Systematisierung der Unterschiede zwischen regionaler und internationaler Erschöpfung

		Verfügbarkeit der Produkte EU vs. Weltmarkt		
		Nicht verfügbar	Teilweise verfügbar	Vollständig verfügbar
Relatives Preisniveau	Schweiz < EU	Kein Potential für Parallelimporte		
	Schweiz > EU > Welt		Geringeres Potential bei regionaler Erschöpfung	
	EU = Welt			Kein Unterschied zwischen region. und intern. Erschöpfung

Stammt im Extremfall das gesamte von einem Wechsel im Erschöpfungsregime betroffene Handelsvolumen aus dem Wirtschaftsraum mit regionaler Erschöpfung, sind die gleichen Effekte wie bei einem Übergang zur internationalen Erschöpfung zu erwarten. Ist dagegen bezüglich den als Parallelimporte in Frage kommenden patentgeschützten Gütern keine Handelsverflechtung zwischen dem Hochpreisland und dem regionalen Wirtschaftsraum zu verzeichnen, sind bei einem Regimewechsel von der nationalen zur regionalen Erschöpfung keine Effekte zu erwarten. Zwischen diesen Extremfällen bewegen sich die verschiedenen möglichen Szenarien. Erschwert wird die Analyse, wenn bei der bisher statischen Betrachtung auch dynamische Aspekte mit berücksichtigt werden. So ist es denkbar, dass sich aufgrund der regionalen Erschöpfung bisherige Handelsströme ändern und beispielsweise bisher aus Drittländern importierte Güter als Parallelimporte aus dem regionalen Wirtschaftsraum importiert werden.

Bei den wohlfahrtstheoretischen Überlegungen eines Wechsels zur regionalen Erschöpfung in regulierten Märkten spielt überdies die Abgrenzung der Region, für welche das Erschöpfungsregime gilt, eine wichtige Rolle. Die Ausweitung des Erschöpfungsregimes bedeutet, dass aus den Ländern, für welche die regionale Erschöpfung Gültigkeit hat, Parallelimporte möglich sind. Falls ein Markt in dem Sinne reguliert ist, als dass für die gehandelten Güter in beiden Ländern ein Höchstpreis festgesetzt ist, besteht die Gefahr eines „Imports“ dieser Regulierungen. Besonders entscheidend ist dabei, wenn der Preis im Niedrigpreisland unterhalb des Preises liegt, den der Patentinhaber bei Abwesenheit

Niedrigpreisland unterhalb des Preises liegt, den der Patentinhaber bei Abwesenheit einer Preisregulierung im Niedrigpreisland wählen würde. Ist dieser Effekt bei einem Wechsel zur internationalen Erschöpfung bei allen regulierten Märkten zu beobachten, ist er bei der regionalen Erschöpfung abhängig von der regionalen Abgrenzung.

Ein weiterer Aspekt einer regionalen Erschöpfung thematisieren Malueg/Schwartz¹³. Dabei wird der wohlfahrtstheoretische Fokus vom Hochpreisland auf die „Welt-Wohlfahrt“ ausgedehnt. Wie bereits im Bericht «Systemwechsel» thematisiert¹⁴, kann eine Preisnivellierung zwischen Ländern aufgrund von Parallelimporten auch dazu führen, dass das Preisniveau zwar im Hochpreisland sinkt, im Niedrigpreisland dagegen steigt. Liegt der neue Weltmarktpreis im Niedrigpreisland oberhalb der maximalen Zahlungsbereitschaft, bedeutet dies, dass das Produkt nach dem Regimewechsel im Niedrigpreisland faktisch nicht mehr angeboten wird. Die wohlfahrtstheoretischen Vorteile einer internationalen Erschöpfung brechen somit ein. Die regionale Erschöpfung würde in dieser Sicht die Vorteile der nationalen und internationalen Erschöpfung kombinieren. Länder, die auch bei internationaler Erschöpfung noch bedient würden, würden zu einer Region zusammengefasst, innerhalb derer das Patentrecht nur regional erschöpft wird. Niedrigpreisländer ausserhalb des Gebiets mit regionaler Erschöpfung könnten weiterhin zu niedrigen Preise bedient werden, da sie nicht als Ursprungsländer für Parallelimporte in das Gebiet mit regionaler Erschöpfung in Frage kommen.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die theoretischen Überlegungen aus dem Bericht «Systemwechsel» auch für den Fall der regionalen Erschöpfung Gültigkeit besitzen. Die identifizierte kurz- und mittelfristige Steigerung der Konsumentenwohlfahrt und die Reduktion der Gewinne der Patentinhaber liegen im Fall der regionalen Erschöpfung jedoch tiefer als im Falle eines Wechsels zur internationalen Erschöpfung. Das Ausmass ist abhängig von der konkreten aktuellen Handelsstruktur bezüglich des betroffenen Handelsvolumens, der erwarteten Änderungen der Handelsströme und von der regionaler Abgrenzung.

4.3 Internationale Erfahrungen

Die Datenlage für die Ermittlung der Auswirkungen einer aus wettbewerbsrechtlicher Sicht verschärften Beurteilung vertikaler Vertriebssysteme ist wie gezeigt sehr bescheiden. Auch

Informationen, wie sich ein Wechsel im Erschöpfungsregime von der internationalen zur regionalen Erschöpfung auswirkt, liegen nur vereinzelt vor. Bevor im Kapitel 4.4 die Abweichungen der Ergebnisse des Berichtes «Systemwechsel» bei Vorliegen einer regionalen Erschöpfung diskutiert werden, sollen nachfolgend einige internationale Erfahrungen diskutiert werden. Bereits im Bericht «Systemwechsel» wurde analysiert, ob und wie sich die Preise patentrechtlich geschützter Güter innerhalb der Europäischen Union sowohl in gewöhnlichen als auch in staatlich regulierten Märkten mit der Einführung der regionalen Erschöpfung verändert haben. Die Analyse stützte sich dabei wesentlich auf die Auswertung von Sekundärliteratur und auf die Analyse von Daten, die vom Informationsdienst des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlicht wurden.

Im Vordergrund des Berichtes «Systemwechsel» standen zwei Untersuchungen. Dabei handelt es sich um die Studie von Granslandt und Maskus „Parallel Import of Pharmaceutical Products in the European Union“ sowie die Studie des dänischen Industrieministeriums „Financial Consequences of Parallel Imports“¹⁵. Beide Studien zeigen, dass Parallelimporte insbesondere bei pharmazeutischen Produkten eine signifikante Rolle spielen können. Die Marktanteile von Parallelimporten belaufen sich in dieser Branche auf ca. 10%. Die dänische Studie zeigt zudem, dass parallel importierte Produkte bei einzelnen Konsumgütergruppen ein Marktanteil von 3-15% erreichen. Generell kann zudem festgestellt werden, dass es aufgrund von Parallelimporten zu Preisänderungen kommt. Nach Granslandt und Maskus sind die Preise von parallel importierten Pharmaprodukten und von Pharmaprodukten, die der Konkurrenz von Parallelimporten ausgeliefert sind, relativ zu den Preisen von Gütern, die nicht mit parallel importierten Gütern konkurrieren, gefallen. Eine vollständige Preiskonvergenz zwischen dem Export- und dem Importland kann nicht festgestellt werden.

Daneben wurde anhand der Preisentwicklung im EU-Raum untersucht, inwieweit die regionale Erschöpfung bei den 1995 beigetretenen Ländern Schweden, Österreich und zu einer Angleichung des Preisniveaus geführt hat. Die Entwicklung der Preis bei Konsumgütern auf Basis von Eurostat-Daten lieferte dabei keinen eindeutigen Aufschluss über die Auswirkungen auf das Preisniveau potenziell parallel importierter Produkte.

Eine weitere Frage, die sich im Zusammenhang der vorliegenden Studie stellt, ist, inwieweit die verschärfte Behandlung vertikaler Vertriebssysteme zu einer Preisangleichung führt. Dazu soll im Folgenden ein Blick auf die Situation des europäischen Kraftfahrzeugsvertrieb geworfen werden.

¹³ Vgl. Malueg/Schwartz (1994), S. 148ff.

¹⁴ Vgl. Frontier Economics / Plaut Economics (2002), S. 18

¹⁵ Vgl. Granslandt/Maskus (2001) und The Danish Ministry of Trade and Industry (1999)

Die Autopreise unterscheiden sich in der europäischen Union teilweise sehr stark. Um eine Angleichung der Preisniveau zu erreichen, hat die Europäische Kommission eine neue spezifische Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) für den Kraftfahrzeugsektor erlassen.¹⁶ Diese löst die bisher gültige GVO Nr. 1475/95 ab. Grundsätzlich geht es in dieser neuen Verordnung ebenfalls um die Anwendung des Artikel 81 Absatz 3 des EG-Vertrages. Dieser Absatz lässt es zu, dass Gruppen von Vereinbarungen von den allgemeinen Vorschriften bezüglich des Umgangs mit vertikalen Vertriebssystemen (Artikel 81 Absatz 1) freigestellt werden. In der neuen Verordnung wurde diese Freistellung restriktiver gehandhabt. Damit wurde versucht, den Binnenmarkt Wettbewerb im Vertrieb, in der Instandsetzung und Wartung von Kraftfahrzeugen zu intensivieren. Die neue Verordnung ist seit dem 1. Oktober 2003 vollständig in Kraft.

Wichtige Neuerung sind bspw. dass sich die Hersteller bei der Zulassung der Händler entweder für die Schaffung eines selektiven oder eines Alleinvertriebssystem entscheiden müssen, keine Freistellung in Vertriebsvereinbarungen vorgesehen ist, wenn der passive Verkauf beschränkt wird, Wegfall der Verpflichtung, dass ein und dasselbe Unternehmen sowohl den Verkauf als auch den Kundendienst durchführen muss u.a.m.¹⁷.

Ein Blick auf die Preisunterschiede bei den Kraftfahrzeugen in der Europäischen Union zeigt, dass immer noch teilweise beträchtliche Unterschiede existieren. Der jüngste EU-Bericht (Juli 2003 mit Preisen per 1. Mai 2003) kommt zwar zum Schluss, dass die Preisunterschiede weniger extrem geworden sind. Die Standardabweichung der nationalen Markenpreisen hat sich von 10.6% auf 8.6% reduziert. Trotzdem können bei 8.5% der betrachteten Modelle noch Preisunterschiede von mindestens 20% zwischen dem billigsten und dem teuersten EU-Land registriert werden.

Inwieweit die neuen, strengeren Vorschriften bezüglich der GVO im Kraftfahrzeugvertrieb, der Instandhaltung und der Wartung die Preisunterschiede erodieren lassen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden. Verschiedene Stimmen verweisen darauf, dass die Preisangleichung zwar stattfindet, dies aber dazu führt, dass die Preise in den Billigländern wie Dänemark oder Griechenland angehoben werden¹⁸.

¹⁶ Verordnung (EG) Nr. 1400/2002 der Kommission vom 31. Juli 2002. Abl. L 203 vom 1.8.2002, S. 30

¹⁷ Eine genaue Beschreibung der neuen GVO 1400/2002 findet sich in Europäische Gemeinschaften (2002) oder auf http://europa.eu.int/comm/competition/ca_sector/

¹⁸ Vgl. www.kfz-euroimport.de

4.4 Regionale Erschöpfung: Maximal betroffenes Handelsvolumen

Ausgehend von den Überlegungen im Bericht «Systemwechsel» hängt das Ausmass der Parallelimporte von patentgeschützten Gütern bei einem Wechsel des Erschöpfungsregimes von verschiedenen Faktoren ab:

- 1) Patentintensität und Handelbarkeit der betroffenen Güter
- 2) Maximal betroffenes Gütervolumen
- 3) Existierende internationale Preisunterschiede
- 4) Mögliche Reaktionen von Patentinhaber, Parallelimporteur und Konsumenten und damit Bestimmung des effektiven Arbitragepotentials

Im Folgenden sollen diese Punkte im Hinblick auf den Unterschied zwischen der internationalen und der regionalen Erschöpfung untersucht werden. Die Patentintensität wurde im Bericht «Systemwechsel» anhand einer detaillierten Patentanalyse durch das Institut für geistiges Eigentum (IGE) ermittelt. Diese Analyse ist unabhängig vom Erschöpfungsregime, weshalb sich an den Ergebnissen aus dem Bericht «Systemwechsel» nichts ändert. Auch bei einer regionalen Erschöpfung sind es insbesondere die folgenden Güter, die patentintensiv sind:

- Vorleistungsgüter (bzw. Investitionsgüter) aus der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, der Chemischen Industrie sowie Instrumente, Elektronik und Textilien
- Güter der pharmazeutischen Industrie und
- Konsumgüter wie bspw. Computer, Elektrogeräte, Haushaltsgeräte, Uhren sowie Fahrzeuge

Wird zudem noch die Handelbarkeit berücksichtigt, reduzieren sich die für Parallelimporte in Frage kommenden patentgeschützten Güter auf Produkte der pharmazeutischen Industrie und ausgewählte Konsumgüter¹⁹. Auch die grundsätzliche Handelbarkeit ist dabei unabhängig vom konkreten Erschöpfungsregime.

Einfluss auf das von einem Regimewechsel maximal betroffene Handelsvolumen haben bei regionaler Erschöpfung des Patentrechts dagegen die Handelsverflechtungen. Im Gegen-

¹⁹ Vgl. zur Herleitung der betroffenen Güter Frontier Economics/Plaut Economics (2002), S. 74ff.

satz zur internationalen Erschöpfung des Patentrechtes kommen in diesem Fall nur noch Güter für Parallelimporte in Frage die aus dem regionalen Wirtschaftsraum²⁰ stammen. Im Folgenden wird deshalb detailliert auf die Handelsverflechtungen eingegangen.

4.4.1 Handelsstruktur bei den Medikamenten

Das gesamte Medikamenten-Absatzvolumen betrug in der Schweiz im Jahre 2000 3'121 Mio. CHF, wovon 59.4% oder 1'854 CHF patentgeschützt sind. Von diesen patentgeschützten Medikamenten handelt es sich bei 80% um Produkte, die sich auf der Spezialitätenliste (SL) befinden und somit kassenpflichtig sind. Wie zu Beginn der Studie erwähnt, werden in dieser Aufdatierung der Studie «Systemwechsel» keine neuen Daten erhoben. Aus diesem Grund basiert die Abschätzung des Handelsvolumens auf den Daten des Jahres 2000. Trotzdem wurde als Illustration bezüglich der seit dem Jahr 2000 zu verzeichnenden Entwicklung in der Tabelle 5 und der Tabelle 6 auch die Daten für das Jahr 2002 abgetragen²¹.

Tabelle 5: Patentgeschütztes Medikamenten-Absatzvolumen

Medikamentenmarkt Schweiz	2000	2002
Absatz von Medikamenten (Mio. CHF, zu Herstellabgabepreisen)	3121	3644
Anteil patentgeschützte Originalmedikamente	59.40%	60.40%
Patentabgelaufene Originalprodukte (von denen keine Generika existieren)	28.50%	25.60%
Patentabgelaufene Originalprodukte (von denen Generika existieren)	9.50%	11.20%
Generika	2.60%	2.80%
Patentgeschütztes Absatzvolumen	1'854	2'201

Quelle: Interpharma (2001, 2003), Plaut Economics

Von den in der Schweiz verkauften Medikamenten wurden im Jahr 2000 knapp 70 Prozent importiert und gut 30 Prozent in der Schweiz hergestellt. Diese Aufteilung bezieht sich da-

²⁰ Für die weiteren Überlegungen wird die EU mit den bisher 15 Mitgliedsländern als relevanter regionaler Wirtschaftsraum betrachtet, für den die regionale Erschöpfung Gültigkeit hätte. Dies vor allem deshalb, weil den Studien für den Bericht «Systemwechsel» (Konsumgüter) die internationalen Preisunterschiede bezogen auf EU15 ermittelt wurden respektive lediglich Polen (Medikamente) berücksichtigt wurde.

²¹ vgl. Interpharma (2003).

bei auf die patentierten und nicht-patentierten Medikamente. Betrachtet man die Handelsverflechtungen, so verdeutlicht Tabelle 6, dass rund 40 Prozent der importierten Medikamente aus dem EU-Raum stammen.

Tabelle 6: Handelsstruktur bei den Medikamenten

Handelsstruktur Medikamentenmarkt Schweiz	2000	2002
Produktion Schweiz (Anteil in %)	31.20%	27.60%
Produktion Schweiz (in Mio. CHF zu Herstellabgabepreise)	974	1'006
Import Total (Anteil in %)	68.80%	72.40%
Import Total (in Mio. CHF zu Herstellabgabepreise)	2'147	2'638
USA (Anteil in %)	27.10%	30.10%
EU (Anteil in %)	40.00%	41.50%
EU (in Mio. CHF zu Herstellabgabepreise)	1'248	1'512
England	8.80%	16.00%
Deutschland	13.60%	10.90%
Frankreich	4.30%	7.50%
Skandinavien	10.20%	3.50%
Benelux	2.30%	2.50%
Italien	0.80%	1.10%
Übrige	1.70%	0.80%

Quelle: Interpharma (2001, 2003), Plaut Economics

Ein Wechsel zur regionalen Erschöpfung hätte zur Folge, dass grundsätzlich Parallelimporte patentgeschützter Güter aus dem EU-Raum in die Schweiz möglich sind. Importe aus anderen Regionen dagegen können nicht als Parallelimporte in die Schweiz eingeführt werden. Um das Ausmass des von einem Regimewechsel betroffenen Handelsvolumens abzuschätzen, spielt zum einem die aktuelle Handelsverflechtung eine Rolle. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass sich nach dem Regimewechsel Handelsströme verlagern können. So ist zu erwarten, dass zumindest ein Teil der potenziellen Parallelimporte aus dem nicht EU-Raum durch Parallelimporte aus dem EU-Raum im Sinne einer Handelsumlen-

kung substituiert werden könnten. In der Tabelle 7 sind die wesentlichen Überlegungen zusammengestellt.

Tabelle 7: Maximal von einem Regimewechsel betroffenes Handelsvolumen (Medikamente) bei Berücksichtigung der Handelsströme

Betroffenes Handelsvolumen bei regionaler Erschöpfung: Medikamente		
	Medikamente	
	Max.	Min.
Verbleibendes Volumen nach Revision des KG (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'854	1'854
davon inländische Produktion	575	575
davon Importe	1'279	1'279
davon Importe EU	58.10%	58.10%
davon Importe Rest der Welt	41.90%	41.90%
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'318	1'318
Anteil der Importe "Rest der Welt", die nach Regimewechsel neu aus der EU importiert werden	50.00%	0.00%
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der neuen Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'586	1'318

Quelle: Interpharma (2001, 2003), Plaut Economics

Ausgehend vom Handelsvolumen mit patentgeschützten Medikamenten, die nach der Revision des Kartellgesetzes für Parallelimporte grundsätzlich in Frage kommen, wird zum einen die heutige Handelsverflechtung berücksichtigt. Das bedeutet, dass vom ursprünglichen Volumen von 1'854 Mio. CHF gut 40 Prozent des importierten Marktvolumens für Parallelimporte nicht in Frage kommen, da diese Güter nicht aus der EU importiert werden.²² Somit resultiert ein Volumen von rund 1'318 Mio. CHF. Wenn Parallelimporte aus

²² Die Reduktion des verbleibenden Volumens nach der KG-Revision um 40% aufgrund der Handelsverflechtung mit Medikamenten (patent- und nicht-patentgeschützte) wird auch durch die Studie von Basys im Rahmen des Berichtes «Systemwechsel» gestützt. Dort wurde die Verfügbarkeit der untersuchten patentgeschützten Medikamenten aus der EU mit 75% beziffert.

der EU erlaubt sind, stellt sich natürlich die Frage, inwieweit die bestehenden Handelsströme noch Gültigkeit besitzen. Dies hängt sehr stark von der Struktur der Handelspartner und der gehandelten Güter ab. Beide Faktoren bestimmen die Verfügbarkeit von Produkten, die heute aus nicht EU-Ländern importiert werden und bei einem Regimewechsel durch Parallelimporte aus der EU substituiert werden können. Detailliertes Zahlenmaterial liegt für diese Überlegungen nicht vor. Analogieschlüsse aus dem Ausland sind ebenfalls nur von begrenzter Aussagekraft, da sich das Ausmass der Substitution durch die Import/Export-Ströme auf Produktebene definiert. Aus diesem Grund wurde in der Tabelle 7 eine Bandbreite bestimmt. Grundsätzlich ist jedoch zu vermuten, dass solche Substitutionsmöglichkeiten bei Medikamenten nur begrenzt vorhanden sind, da es sich bei den Medikamenten international um einen stark regulierten und kontrollierten Bereich handelt. Dazu kommt, dass gewisse Markteintrittsbarrieren bestehen, die vor allem auch für nicht EU-Mitgliedsländer von Bedeutung sind²³. Für die Abschätzung des von einem Regimewechsel betroffenen Handelsvolumens gehen wir von einem minimalen und maximalen Anteil der Importe aus nicht EU-Ländern von 0% respektive 50% aus. Dadurch resultiert ein verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der neuen Handelsverflechtungen von zwischen 1'318 Mio. CHF und 1'586 Mio. CHF.

4.4.2 Handelsstruktur bei den Konsumgütern

Wie im Bericht «Systemwechsel» ermittelt, sind es vor allem Produkte wie Computer, Unterhaltungselektronik, Küchengeräte, Fahrzeuge oder Uhren, die (teilweise) patentgeschützt sind, sich durch Handelbarkeit und hohe internationale Preisdifferenzen auszeichnen. Um die Auswirkungen eines Regimewechsels im Patentrecht von der nationalen zur regionalen Erschöpfung abzuschätzen, spielt die Handelsverflechtung eine wichtige Rolle. Wie bereits bei den Medikamenten gilt es dabei zum einen die aktuelle Handelsverflechtung zu beachten. Zum anderen wird jedoch ein Regimewechsel im Patentrecht auch dazu führen, dass sich die heutigen Handelsströme verändern.

In Tabelle 8 sind für die wichtigsten der für Parallelimporte in Frage kommenden Produkte die aktuellen Handelsverflechtungen abgetragen. Dabei werden die Importe bezüglich der Herkunftsländer (EU und nicht EU) unterschieden. Der Anteil der Importe, die aus der EU stammen, liegt je nach Produktgruppen zwischen 50.1% (Uhren) und 82.7% (Büromaschinen). Über alle betrachteten Produkte ergibt das einen Anteil der EU an den Importen von knapp 80%. Aufgrund dieser Verflechtung kann davon ausgegangen werden, dass sich das

²³ Zu denken ist beispielsweise an Vorschriften zur Beschriftung von Packungsbeilagen, die in den Landessprachen zu verfassen sind.

für Parallelimporte in Frage kommende Handelsvolumen bei einem Wechsel des Erschöpfungsregimes im Patentrecht ändert.

Tabelle 8: Handelsverflechtung von ausgewählten Konsumgütern (2003)

Haushaltapparate			Büromaschinen		
	1000 CHF			1000 CHF	
Total	2'868'155		Total	5'916'901	
EU	2'011'208	70.1%	EU	4'891'983	82.7%
nicht EU	856'947	29.9%	nicht EU	1'024'918	17.3%
Fahrzeuge			Uhren		
	1000 CHF		Total 1	1000 CHF	
Total	13'347'772		Total	1'345'374	
EU	10'654'772	79.8%	EU	674'303	50.1%
nicht EU	2'693'000	20.2%	nicht EU	671'071	49.9%
Alle					
	1000 CHF				
Total	23'478'202				
EU	18'232'266	77.7%			

Quelle: Oberzolldirektion, Plaut Economics

Dadurch resultiert ein verbleibendes Handelsvolumen nach Änderung des Kartellgesetzes und vor dem Regimewechsel zur regionalen Erschöpfung im Patentrecht sowie den damit verbundenen veränderten Handelsströme von zwischen 4'263 Mio. CHF und 3'789 Mio. CHF (vgl. Tabelle 9). Wie verschiedentlich erwähnt, dürfte sich ein Wechsel beim Erschöpfungsregime im Patentrecht auch auf die Handelsströme auswirken. Durch die erlaubten Parallelimporte aus dem EU-Raum und dem weiterhin existierenden Verbot von Parallelimporten aus dem nicht EU-Raum dürfte ein Teil der Importe neu aus dem EU-Raum erfolgen. Wenn die patentierten Konsumgüter betrachtet werden, stammen lediglich 20% aus dem nicht EU-Raum. Detailliertes Zahlenmaterial bezüglich des zu erwartenden Substitutionseffektes liegt nicht vor. Analogieschlüsse aus dem Ausland sind ebenfalls nur von begrenzter Aussagekraft, da sich das Ausmass der Substitution durch die Import/Export-Ströme auf Produktebene definiert.

Um die Effekte eines Regimewechsels nicht zu unterschätzen, wird als maximales Szenario angenommen, dass das gesamte Volumen aus dem nicht EU-Raum durch Importe aus der EU ersetzt werden könnte. Als minimales Szenario wird dagegen unterstellt, dass nur ein Teil der nicht-EU-Importe durch eine Änderung des Patentrechtes betroffen sind und somit „nur“ 50% durch EU-Importe ersetzt werden (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Maximal von einem Regimewechsel betroffenes Handelsvolumen (Konsumgüter) bei Berücksichtigung der Handelsströme

Betroffenes Handelsvolumen bei regionaler Erschöpfung: Konsumgüter		
	Konsumgüter	
	Max.	Min.
Verbleibendes Volumen nach Revision des KG (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	4'945	4'396
davon inländische Produktion	1'533	1'363
davon Importe	3'412	3'033
davon Importe EU	80.00%	80.00%
davon Importe Rest der Welt	20.00%	20.00%
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	4'263	3'789
Anteil der Importe "Rest der Welt", die nach Regimewechsel neu aus der EU importiert werden	100.00%	50.00%
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der neuen Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	4'945	4'092

Quelle: Oberzolldirektion, Plaut Economics

Somit resultiert ein maximal von einem Regimewechsel im Patentrecht betroffenes Handelsvolumen bei den Konsumgütern von zwischen 4'945 Mio. CHF und 4'092 Mio. CHF. Im Vergleich zum Bericht «Systemwechsel» liegt das grundsätzlich in Frage kommende Volumen bei den Konsumgütern somit um zwischen 549 Mio. CHF und 1'400 Mio. CHF tiefer.

4.4.3 Internationale Preisdifferenzen

Neben dem von einem Regimewechsel im Patentrecht betroffenen Handelsvolumen spielen für die Abschätzung des Potentials an Parallelimporten auch die vorliegenden Preisdifferenzen eine wichtige Rolle. Im Bericht «Systemwechsel» wurden die internationalen Preisdifferenzen anhand zweier separater Studien ermittelt. Auf Basis von IMS Daten errechnete die Firma Basys die relevanten Preisunterschiede bei patentgeschützten Medi-

kamenten. Für die durchschnittlichen Preisunterschiede bei den patentgeschützten Konsumgütern wurde auf eine Studie der BAK Basel Economics abgestellt²⁴.

Preisunterschiede bei den Medikamenten

Die Ergebnisse der Preisunterschiede für die Medikamente sind in der Tabelle 10 abgetragen. Dabei zeigt sich, dass wenn alle acht möglichen Ursprungsländer in Betracht gezogen werden und wenn jeweils der Preis des günstigsten Landes, in dem ein Produkt verfügbar ist, zum Vergleich heran gezogen wird, die verfügbaren Produkte im Ausland 45% günstiger erhältlich sind als in der Schweiz²⁵. Wird berücksichtigt, dass nur 88% des Volumens erhältlich waren, reduziert sich die durchschnittliche Preisdifferenz zum günstigsten Land auf 39%. Werden lediglich die beiden EU-Länder Griechenland und Spanien als mögliche Ursprungsländer zugelassen, sind die verfügbaren Medikamente im Schnitt 31% günstiger als in der Schweiz.

Tabelle 10: Internationale Preisdifferenzen bei den Medikamenten

Durchschnittliche Preisdifferenzen (zu Herstellpreisen) und		
	International ¹	EU ²
Preisdifferenz zum günstigsten Land (bei Verfügbarkeit)	-45.00%	-31.00%
Verfügbarkeit	88.00%	75.00%
Preisdifferenz zum günstigsten Land (Gesamtvolumen)	-39.00%	-23.00%

1 Brasilien, Bulgarien, Griechenland, Hong Kong, Indien, Polen, Spanien und Südafrika

2 Griechenland und Spanien

Quelle: *Frontier Economics/Plaut (2002) / IMS*

Die Verfügbarkeit in diesen beiden Ländern beträgt 75%, was eine durchschnittliche Preisdifferenz für alle Präparate von 23% ergibt²⁶. Die relativ hohen internationalen Preisdifferenzen (durchschnittlich knapp 40% im Fall von internationaler Erschöpfung, bzw. 23% im

²⁴ Vgl. BAK (2001)

²⁵ Im Rahmen dieser Studie war es nicht möglich zu unterscheiden, ob die Präparate in den Niedrigpreis-Ländern jeweils mit Zustimmung des Patentinhabers in Verkehr gebracht wurden, oder ob dies im Rahmen von Zwangslizenzen geschah. Für diesen Fall kann damit gerechnet werden, dass diese Produkte auch nach einem Regimewechsel nicht ohne Zustimmung des Patentinhabers in die Schweiz eingeführt werden dürften. Die ausgewiesenen Preisdifferenzen dürften somit als Obergrenze interpretiert werden.

²⁶ Die effektive Verfügbarkeit in der EU dürfte höher sein, wenn weitere Länder betrachtet würden.

Fall von regionaler europäischer Erschöpfung) deuten darauf hin, dass Parallelimporte für einen relativ grossen Teil des betrachteten Volumens grundsätzlich möglich wären.

Preisunterschiede bei den Konsumgütern

Bei den Preisunterschieden von patentgeschützten Konsumgütern wird wie erwähnt auf eine Studie der BAK Basel Economics abgestellt. Das Problem im Konsumgüterbereich ist dabei, dass keine systematischen Statistiken auf Grosshandelsstufe vorhanden sind. Bei existierenden Vergleichen auf der Konsumentenstufe besteht vielfach das Problem, dass beispielsweise Listenpreise mit Aktionen verglichen werden, oder dass eine ungenügende Bereinigung bezüglich Steuern und anderen Abgaben vorgenommen wird. Eine im Auftrag der Swiss Retail Federation (früher: Verband der Schweizerischen Waren- und Kaufhäuser) von der BAK Konjunkturforschung Basel AG durchgeführte Studie untersuchte zum ersten Mal anhand der gesamten Wertkette die Kosten- und Leistungsstruktur des schweizerischen Detailhandels im Vergleich mit fünf europäischen Ländern (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und UK). Damit reflektieren die Ergebnisse dieser Studie bereits die Preisunterschiede innerhalb der EU und können als Preisunterschiede betrachtet werden, die für Parallelimporte bei regionaler Erschöpfung im Patentrecht relevant sind.

Die Ergebnisse bezüglich der registrierten internationalen Preisunterschiede der Studie lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Während im Bereich des gesamten privaten Konsums, wozu unter anderem auch die Gesundheits-, Freizeit-, Bildungs- und Erholungsausgaben gehören, eine Preisdifferenz zu den Vergleichsstaaten von rund 25 Prozent festgestellt wird, reduziert sich diese Differenz im eigentlichen Detailhandel auf 15 Prozent. Wird im detailhandelsrelevanten Warenkorb nach Food- und Non-Food-Artikeln unterschieden, so zeigt sich, dass im Food-Bereich die Schweiz knapp 20 Prozent teurer ist, im Non-Food-Bereich jedoch nur noch um 12 Prozent. In ausgewählten Bereichen wie beispielsweise im wichtigen Sektor des Textil- und Bekleidungsmarktes liegen die Preise in der Schweiz unter denjenigen der Nachbarstaaten Österreich und Deutschland.

Für das Entstehen von Parallelimporten ist schliesslich der Preisunterschied auf Grosshandelsstufe entscheidend. Bei der Warenbeschaffung muss der schweizerische Detailhandel gegenüber den Vergleichsstaaten deutliche Kostennachteile in Kauf nehmen. Bei Importeuren, Grosshändlern oder anderen Vertriebsorganisationen beschafften Non-Food-Waren sind ebenfalls deutliche Preisunterschiede zwischen der Schweiz und dem Ausland festzustellen. Diese liegen bei zwischen 30 und 60 Prozent. Praktisch keine Preisunterschiede sind dagegen bei den Direktimporten (vom Hersteller) auszumachen. Berücksichtigt man den Anteil der Direktimporte, die Handelsstruktur und die festgestellten Preisunterschiede

auf Grosshandelsstufe bei den berücksichtigten Vergleichsländern kann im Durchschnitt von einem um rund 30 Prozent höheren Preisniveau auf Grosshandelsstufe bei den Konsumgütern für die weitere Untersuchung ausgegangen werden.

4.4.4 Zusammenfassung

Um das von einem Wechsel des Erschöpfungsregimes im Patentrecht von der nationalen zur regionalen Erschöpfung betroffene Handelsvolumen zu bestimmen, spielt zum einen die aktuelle Handelsstruktur mit patentgeschützten Gütern eine Rolle. Zum andern kann sich aber der Regimewechsel auch auf die Handelsströme auswirken, da mit der regionalen Erschöpfung Parallelimporte aus der EU erlaubt sind, solche aus nicht EU-Ländern dagegen weiterhin unterbunden werden können. Bezüglich der aktuellen Handelsstruktur stammen bei den Medikamenten rund 40% der Importe aus der EU und bei den patentgeschützten Konsumgütern 80%. Die Substitutionsmöglichkeiten von nicht EU-Importen durch EU-Importe sind bei den Medikamenten weniger gegeben als bei den Konsumgütern. Dies liegt vor allem daran, dass es sich bei den Medikamenten international um einen stark regulierten und kontrollierten Bereich handelt. Dazu kommt, dass gewisse Markteintrittsbarrieren wie die Beschriftung von Packungsbeilagen bestehen, die vor allem auch für Nicht-EU-Mitgliedländer von Bedeutung sind. Um die Effekte eines Regimewechsels nicht zu unterschätzen, wird angenommen, dass zwischen 0% und 50% der Importe von Medikamenten aus nicht EU-Ländern durch solche aus der EU ersetzt werden. Bei den patentgeschützten Konsumgütern liegt der entsprechende Anteil bei 100% respektive 50%. Dadurch resultiert ein verbleibendes Volumen nach der Berücksichtigung der Änderung des Kartellgesetzes sowie der Berücksichtigung der neuen Handelsverflechtungen nach einem Wechsel zur regionalen Erschöpfung von zwischen 6'531 Mio. CHF und 5'410 Mio. CHF (vgl. Tabelle 16). Die damit verbundenen internationalen Preisunterschiede liegen bei zwischen -27.3% und -25%. Im Vergleich zu dem im Bericht «Systemwechsel» ermittelten maximal betroffenen Handelsvolumen liegen die Werte bei regionaler Erschöpfung zwischen 817 Mio. CHF und 1'938 Mio. CHF tiefer, wobei der Unterschied bei den Konsumgütern grösser ist als bei den Medikamenten. Schliesslich sind die Preisunterschiede auf der Grosshandelsstufe bei einem Regimewechsel zur regionalen Erschöpfung um zwischen 6.3 und 7.8 Prozentpunkten weniger ausgeprägt, als bei einem Regimewechsel auf die internationale Erschöpfung und ohne Berücksichtigung des neuen KG.

Tabelle 11: Maximal betroffenes Handelsvolumen bei regionaler Erschöpfung

Zusammenfassung	Medikamente		Konsumgüter		Total	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Regionale Erschöpfung						
Verbleibendes Volumen nach Revision des KG (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'854	1'854	4'945	4'396	6'799	6'249
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'318	1'318	4'263	3'789	5'580	5'107
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der neuen Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'586	1'318	4'945	4'092	6'531	5'410
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-25.00%	-25.00%	-28.00%	-25.00%	-27.27%	-25.00%
Bericht «Systemwechsel»						
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	1'854	1'854	5'495	5'495	7'348	7'348
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-40.00%	-40.00%	-30.00%	-30.00%	-32.52%	-32.52%
Differenz						
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	268	536	549	1'402	817	1'938
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis) (in %-Punkten)	-15.00%	-15.00%	-2.00%	-5.00%	-6.26%	-7.77%

Quelle: Plaut Economics

4.5 Regionale Erschöpfung: Effektives Arbitragepotential

Wieviel von dem im Kapitel 4.4 identifizierten maximalen von einem Regimewechsel betroffenen Handelsvolumen effektiv durch Parallelimporte bedient werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wie im Bericht «Systemwechsel» erläutert, kann der Patentinhaber versuchen, durch das Schaffen von Markteintrittsbarrieren (beispielsweise vertikale Vertriebssysteme) das Volumen an Parallelimporten zu reduzieren. Die Höhe der Transaktionskosten (beispielsweise Transportkosten) verringern den ursprünglichen Preisunterschied genauso wie die parallele Existenz von Hochpreis- und Tiefpreismärkte für das gleiche Produkt im Importland. Schliesslich hängt die effektiv parallel importierte Menge nach einem Regimewechsel auch von der Preiselastizität der Nachfrage ab. Je preiselastischer die Nachfrage ist, desto grösser ist die zusätzlich nachgefragte Menge nach den günstigeren Produkten.

Im Bericht Systemwechsel wurden für die verschiedenen möglichen Einschränkungen des für Parallelimporte in Frage kommenden Volumens respektive des damit verbundenen Preisunterschieds verschiedene Annahmen getroffen. Diese Annahmen basierten auf einem Regimewechsel im Patentrecht von der nationalen zur internationalen Erschöpfung.

Für den vorliegenden Bericht stellt sich die Frage, inwieweit diese Annahmen auch für den Fall eines Regimewechsels von der nationalen zur regionalen Erschöpfung Gültigkeit haben.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Annahmen sowohl bezüglich der Markteintrittsbarrieren, der Transaktionskosten, des Ausmass an parallelem Hochpreis- und Tiefpreissegment sowie an der Preiselastizität der Nachfrage nichts ändert. Der Effekt der regionalen Erschöpfung ist primär auf das im Vergleich zur internationalen Erschöpfung reduzierte maximal betroffene Handelsvolumen zurückzuführen. Selbstverständlich gelten bei der regionalen Erschöpfung auch die bereits im Kapitel 3.2.2 diskutierten geänderten Annahmen aufgrund der Revision des Kartellgesetzes.

In der Tabelle 12 sind die Ergebnisse abgetragen. Bei den Medikamenten zeigt sich, dass ausgehend von einem maximal betroffenen Handelsvolumen zwischen 1'318 Mio. CHF und 1'586 Mio. CHF und einem ursprünglichen Preisunterschied von -25% rund 659 Mio. CHF bis 1'110 Mio. CHF als effektives Arbitragepotential übrig bleiben. Die durchschnittliche Preisdifferenz beträgt dabei noch -8.75% bis -20.25%. Somit beträgt die Ausschöpfung des maximal vorhandenen Arbitragepotentials bei regionaler Erschöpfung wie bei der internationalen Erschöpfung zwischen 50% und 70%.

Ein ähnliches Bild präsentiert sich bei den patentgeschützten Konsumgütern. Hier bleibt vom ursprünglich maximal betroffenen Handelsvolumen von zwischen 4'092 Mio. CHF und 4'945 Mio. CHF ein effektives Arbitragepotential von 818 Mio. CHF und 1'484 Mio. CHF übrig. Der Ausschöpfungsgrad liegt bei der regionalen Erschöpfung somit zwischen 20% und 30% (im Gegensatz zur internationalen Erschöpfung mit zwischen 10% und 20%). Der verbleibende Preisunterschied auf Grosshandelsebene liegt für das betroffene Arbitragepotential bei den Konsumgütern zwischen -5.25% und -10.1%.

Tabelle 12: Maximal betroffenes Handelsvolumen bei regionaler Erschöpfung

Effektives Arbitragepotenzial bei regionaler Erschöpfung	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der neuen Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'586	1'318	4'945	4'092
Markteintrittsbarrieren, bei Übergang zu regionaler Erschöpfung				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das trotz Handelsbarrieren zusätzlich importiert werden kann	70.00%	50.00%	30.00%	20.00%
Verbleibendes Volumen nach Markteintrittsbarrieren (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'110	659	1'484	818
Transaktionskosten, bei Übergang zu regionaler Erschöpfung				
Anteil der Transaktionskosten und der Marge des Parallelimporteurs an der Differenz beim Grosshandelspreis	10.00%	30.00%	10.00%	30.00%
Verbleibender Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) nach Kosten und Margen des Parallelimporteurs	-22.50%	-17.50%	-25.20%	-17.50%
Hoch- und Tiefpreissegment, bei Übergang zu regionaler Erschöpfung				
Anteil des betroffenen Marktvolumens, das zu niedrigen Preisen bedient wird	10.00%	30.00%	10.00%	30.00%
Durchschnittlicher Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment	-22.50%	-17.50%	-25.20%	-17.50%
Nachfragereaktionen, bei Übergang zu regionaler Erschöpfung				
Preiselastizität der Nachfrage	-0.1	0	-1	-0.5
Direkte Nachfragereaktionen (zu Konsumentenpreisen) Mio. CHF	22	0	150	21
Direkte Nachfragereaktionen (zu Grosshandelspreisen) Mio. CHF	13	0	75	11
Effektives Arbitragepotenzial bei regionaler Erschöpfung				
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	1'110	659	1'484	818
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-20.25%	-8.75%	-10.08%	-5.25%

Quelle: Plaut Economics

5 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Jahr 2002 veröffentlichte der Bundesrat als Antwort auf ein Postulat den Bericht «Parallelimporte und Patentrecht». Grundlage bildete unter anderem die Studie «Systemwechsel» von Frontier Economics und Plaut Economics. In dieser Studie wurden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Wechsels im Erschöpfungsregime des Patentrechtes von der nationalen zur internationalen Erschöpfung untersucht. Seit der Publikation des Berichtes wurde zum einen das Kartellgesetz revidiert. Insbesondere das strengere Vorgehen bezüglich bestimmter Formen vertikaler Abreden hat dabei einen Einfluss auf das Ausmass der Parallelimporte. Zum anderen tauchte in der politischen Diskussion die Frage nach einem Systemwechsel von der nationalen zur regionalen Erschöpfung im Patentrecht auf.

Die vorliegende Studie untersucht den Einfluss dieser beiden Faktoren auf die Ergebnisse der Studie «Systemwechsel». Zu unterscheiden ist einerseits der Einfluss auf das von einem Regimewechsel im Patentrecht **maximal betroffene Handelsvolumen** und die damit verbundenen internationalen Preisunterschiede. Andererseits kommt nur ein Teil dieses maximal betroffenen Handelsvolumens auch **effektiv für Parallelimporte** in Frage. Gründe für diese Mengeneinschränkung und den Abbau der internationalen Preisdifferenz sind Markteintrittsbarrieren, Transaktionskosten, Existenz von hoch- und tiefpreisigen Parallelmärkten sowie Nachfrageeffekte aufgrund der tieferen Preise.

Maximal betroffenes Handelsvolumen

Im Bericht «Systemwechsel» wurde das maximal von einem Regimewechsel betroffene Handelsvolumen auf rund 7.3 Mrd. CHF veranschlagt (vgl. Tabelle 13). Der damit verbundene internationale Preisunterschied beträgt rund -32.5%. Aufgrund der Patentintensität, der Handelbarkeit und der internationalen Preisdifferenzen setzt sich dieses Handelsvolumen vorwiegend aus Medikamenten und ausgewählten Konsumgütern zusammen. Die vorgenommenen Änderungen des Kartellgesetzes sowie die regionale anstelle der internationalen Erschöpfung haben keinen Einfluss auf diese Zusammensetzung des von einem Regimewechsel im Patentrecht betroffenen Handelsvolumens. Unabhängig eines Regimewechsels ist dagegen zu erwarten, dass aufgrund der Änderungen des Kartellgesetzes ein Teil des potenziellen Handelsvolumens durch Parallelimporte abgeschöpft wird. Gleichzeitig sollte sich dadurch auch das Ausmass der internationalen Preisdifferenzen reduzieren. Die bisherigen Erfahrungen mit der Bekanntmachung über wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden verdeutlichen, dass die Effekte bescheiden ausfallen dürften. Allenfalls bei den patentgeschützten Konsumgütern werden sich Markteintrittsbarrieren und die internationalen Preisdifferenzen ändern. Im Vordergrund steht dabei die präventive Wir-

kung der KG-Revision. Das von einem Regimewechsel betroffene Handelsvolumen dürfte sich folglich um zwischen 550 Mio. CHF und 1.1 Mrd. CHF im Vergleich zum Bericht «Systemwechsel» reduzieren. Das im internationalen Vergleich höhere schweizerische Preisniveau bei den von einem Regimewechsel im Patentrecht betroffenen Gütern dürfte sich um zwischen einem und drei Prozentpunkten reduzieren.

Der Unterschied zwischen der internationalen und regionalen Erschöpfung mit der EU besteht darin, dass bei der letzteren Parallelimporte aus der EU erlaubt sind. Für die Abschätzung des von einem Regimewechsel maximal betroffenen Handelsvolumens spielen somit die aktuelle Handelverflechtung sowie die erwarteten Änderungen der Handelsströme nach dem Regimewechsel eine wichtige Rolle. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den Medikamenten zwischen 0 und 50% der Importe, die nicht aus der EU stammen (ca. 40% der gesamten Importe von Medikamenten) nach dem Regimewechsel aus der EU importiert werden könnten. Bei den patentgeschützten Konsumgütern beläuft sich der Anteil auf zwischen 50% und 100%. Dadurch resultiert ein von einem Regimewechsel maximal betroffenes Handelsvolumen von zwischen 5.5 Mrd. CHF und 6.5 Mrd. CHF. Die Kartellgesetzrevision sowie die regionale Erschöpfung reduzieren somit das maximal betroffene Handelsvolumen im Vergleich zum Bericht «Systemwechsel» um zwischen 800 Mio. CHF und knapp 2 Mia. CHF. Der Preisunterschied für das betroffene Volumen dürfte bei zwischen -25% und -27.3% liegen, was einem Abbau der Preisdifferenz im Vergleich zum Bericht «Systemwechsel» um zwischen 5.3 und 7.5 Prozentpunkten entspricht.

Tabelle 13: Unterschiede beim max. betroffenen Handelsvolumen und den Preisdifferenzen

Zusammenfassung der Ergebnisse Medikamente und Konsumgüter	Bericht «Systemwechsel»		Annahmen nach Änderungen KG		Regionale Erschöpfung	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	7'348	7'348	6'799	6'249	6'531	5'410
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-32.52%	-32.52%	-31.27%	-29.45%	-27.27%	-25.00%
Differenz des maximal betroffenen Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen) gegenüber Bericht «Systemwechsel», Mio. CHF			-549	-1'099	-817	-1'938
Differenz der Preisunterschiede in %- Punkten, gegenüber Bericht «Systemwechsel»			1.25%	3.07%	5.25%	7.52%
Differenz des maximal betroffenen Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen) gegenüber Änderung des KG, Mio. CHF					-268	-839
Differenz der Preisunterschiede in %- Punkten, gegenüber Änderung des KG					4.00%	4.45%

Quelle: Plaut Economics

Effektives Arbitragepotential

Das effektive Ausmass der Parallelimporte und deren Auswirkung auf die Preise in der Schweiz hängen von verschiedenen Faktoren ab. In der Untersuchung wurden Markteintrittsbarrieren (bspw. vertikale Vertriebssysteme), Transaktionskosten (bspw. Transportkosten), die Möglichkeit der parallelen Existenz von Märkten mit höheren und niedrigeren Preisen sowie die Preiselastizität der Nachfrage berücksichtigt. Nach der Berücksichtigung dieser Einflussgrössen resultierte im Bericht «Systemwechsel» ein effektiv realisierbares Arbitragepotential von zwischen 1.5 Mrd. und 2.4 Mrd. CHF auf Grosshandelspreisniveau (vgl. Tabelle 14). Aufgrund der Preissenkungen ist zudem mit einem Nachfrageeffekt von zwischen 6 und 68 Mio. CHF (Grosshandelsstufe) respektive 11 und 131 Mio. CHF (Detailhandelsstufe) zu rechnen. Der potenziell durch Parallelimporte abbaubare Preisunterschied auf Grosshandelsstufe betrug zwischen -10.4% und -21.3%.

Die aufgrund der Revision des Kartellgesetzes und unabhängig des Wechsels im Erschöpfungsregime erwartete zunehmende Schwierigkeit, Parallelimporte mittels vertikaler Vertriebssysteme zu unterbinden, dürfte sich bei einem Wechsel des Erschöpfungsregimes noch verstärken. Das bedeutet, dass im Vergleich zu den Ergebnissen des Berichtes «Systemwechsel» ein um 10% höherer Anteil des betroffenen Handelsvolumens trotz Handelsbarrieren parallel importiert werden kann. Ebenso dürfte sich der Anteil des billigern Preissegmentes am betroffenen Marktvolumens erhöhen.

Tabelle 14: Unterschiede beim effektiven Arbitragepotential und den Preisdifferenzen

Zusammenfassung der Ergebnisse Medikamente und Konsumgüter	Bericht «Systemwechsel»		Annahmen nach Änderungen KG		Regionale Erschöpfung	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Effektives Arbitragepotential (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	2'397	1'476	2'781	1'806	2'594	1'477
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-21.26%	-10.35%	-20.49%	-9.74%	-14.43%	-6.81%
Differenz des effektiven Arbitragepotenzials (zu Grosshandelspreisen) gegenüber Bericht «Systemwechsel», Mio. CHF			385	330	197	1
Differenz der Preisunterschiede in %- Punkten, gegenüber Bericht «Systemwechsel»			0.76%	0.61%	6.82%	3.54%
Differenz des effektiven Arbitragepotenzials (zu Grosshandelspreisen) gegenüber Änderung des KG, Mio. CHF					-188	-329
Differenz der Preisunterschiede in %- Punkten, gegenüber Änderung des KG					6.06%	2.93%

Quelle: Plaut Economics

Somit liegt das effektive Arbitragepotential bei einem Wechsel zur internationalen Erschöpfung unter Berücksichtigung der Effekte aufgrund der Kartellgesetzrevision bei zwischen 1.8 Mrd. CHF und 2.8 Mrd. CHF und damit zwischen 330 und 390 Mio. CHF höher als im Bericht «Systemwechsel».

Ein Wechsel zur regionalen Erschöpfung dürfte sich bezüglich der diversen Einschränkungen nicht mehr vom Fall der internationalen Erschöpfung unter Berücksichtigung der Kartellgesetzrevision unterscheiden. Das bedeutet, dass bei einem Wechsel des Erschöpfungsregimes im Patentrecht von der nationalen zur regionalen Erschöpfung mit einem höheren effektiven Arbitragepotential von zwischen 0 und 200 Mio. CHF im Vergleich zu den Ergebnissen des Berichtes «Systemwechsel» zu rechnen ist.

Schlussfolgerungen

Wenn anstelle der internationalen Erschöpfung im Patentrecht die regionale Erschöpfung gewählt wird, bleibt sich das mögliche Arbitragepotential praktisch gleich. Im maximalen Fall könnte ein um rund 200 Mio. CHF (zu Grosshandelspreisen) höheres Volumen an Medikamenten und patentgeschützten Konsumgütern parallel importiert werden. Dieses Ergebnis ist die Folge zweier gegenläufiger Effekte. Zum einen liegt das maximal von einem Regimewechsel betroffene Handelsvolumen aufgrund der KG-Revision und der EU-Handelsverflechtungen tiefer als im Bericht «Systemwechsel» angenommen. Zum anderen dürfte die Revision des Kartellgesetzes aber auch zu einer höheren Ausschöpfung dieses Volumens führen (vgl. Tabelle 15). Das mittels Parallelimporten durchschnittlich zu reduzierende Preisniveau liegt schliesslich zwischen -6.8% und -14.4% und somit um rund 5 Prozentpunkte tiefer als im Bericht «Systemwechsel» identifiziert. Insgesamt können die Unterschiede zwischen einem Wechsel von der nationalen zur internationalen Erschöpfung im Patentrecht mit einem Wechsel von der nationalen zur regionalen Erschöpfung als vernachlässigbar bezeichnet werden.

Tabelle 15: Unterschiede bei der Ausschöpfung

Zusammenfassung der Ergebnisse Medikamente und Konsumgüter	Bericht «Systemwechsel»		Annahmen nach Änderungen KG		Regionale Erschöpfung	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Mögliche Ausschöpfung des maximal betroffenen Handelsvolumens durch effektive Parallelimporte, in %	32.61%	20.09%	40.91%	28.90%	39.71%	27.31%

Quelle: Plaut Economics

6 TABELLENANHANG

Tabelle 16: Ergebnisse aus dem Bericht «Systemwechsel»

Ausgangssituation Bericht «Systemwechsel»	Internationale Erschöpfung			
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Umsatz mit patentintensiven Produktgruppen (zu Konsumentenpreisen), Mio. CHF	5'456	5'456	33'000	33'000
Verhältnis Grosshandels- zu Konsumentenpreis	57.20%	57.20%	50.00%	50.00%
Gesamtmarkt Schweiz (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	3'121	3'121	16'500	16'500
davon patentgeschützt (Basis)	59.40%	59.40%	33.30%	33.30%
Szenario Min.	--	--	20.00%	--
Szenario Max.	--	--	50.00%	--
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	1'854	1'854	5'495	5'495
Szenario Min.	--	--	3'300	--
Szenario Max.	--	--	8'250	--
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-40.00%	-40.00%	-30.00%	-30.00%
Markteintrittsbarrieren				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das trotz Handelsbarrieren zusätzlich importiert werden kann	70.00%	50.00%	20.00%	10.00%
Verbleibendes Volumen nach Markteintrittsbarrieren (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'298	927	1'099	549
Transaktionskosten				
Anteil der Transaktionskosten und der Marge des Parallelimporteurs an der Differenz beim Grosshandelspreis	10.00%	30.00%	10.00%	30.00%
Verbleibender Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) nach Kosten und Margen des Parallelimporteurs	-36.00%	-28.00%	-27.00%	-21.00%
Hoch- und Tiefpreissegment				
Anteil des betroffenen Marktvolumens, das zu niedrigen Preisen bedient wird	90.00%	50.00%	30.00%	20.00%
Durchschnittlicher Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment	-32.40%	-14.00%	-8.10%	-4.20%
Nachfragereaktion				
Preiselastizität der Nachfrage	-0.1	0.0	-1.0	-0.5
Preissenkungen auf Grosshandelsstufe (vgl. oben)	-32.40%	-14.00%	-8.10%	-4.20%
Preissenkungen auf Konsumentenpreisniveau	-18.53%	-8.01%	-4.05%	-2.10%
Nachfragereaktion (Konsumentenstufe)	1.85%	0.00%	4.05%	1.05%
Betroffenes Marktvolumen (zu Grosshandelspreisen), in Mio. CHF (vgl. oben)	1'298	927	1'099	549
Betroffenes Marktvolumen (zu Konsumentenpreisen), in Mio. CHF	2'269	1'620	2'198	1'099
Direkte Nachfragereaktionen (zu Konsumentenpreisen) Mio. CHF	42	0	89	12
Direkte Nachfragereaktionen (zu Grosshandelspreisen) Mio. CHF	24	0	45	6

Fortsetzung der Tabelle 16

Ausgangssituation Bericht «Systemwechsel»	Internationale Erschöpfung			
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Zusammenfassung				
Grosshandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	1'298	927	1'099	549
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	402	287	275	137
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	895	640	824	412
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-32.40%	-14.00%	-8.10%	-4.20%
Direkte Nahfragereaktion zu Grosshandelspreisen	24	0	45	6
Detailhandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	2'269	1'620	2'198	1'099
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise)	-18.53%	-8.01%	-4.05%	-2.10%
Direkte Nahfragereaktion zu Konsumentenpreise	42	0	89	12
Medikamente und Konsum				
Grosshandel	Max.	Min.		
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	2'397	1'476		
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	677	425		
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	1'720	1'052		
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-21.26%	-10.35%		
Direkte Nahfragereaktion zu Grosshandelspreisen	69	6		
Detailhandel	Max.	Min.		
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	4'466	2'719		
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise)	-11.41%	-5.62%		
Direkte Nahfragereaktion zu Konsumentenpreise	131	12		

Quelle: Frontier Economics/Plaut (2002)

Tabelle 17: Auswirkungen internationale Erschöpfung unter Berücksichtigung des revidierten KG

Ausgangssituation nach Änderung Kartellgesetz	Internationale Erschöpfung			
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Umsatz mit patentintensiven Produktgruppen (zu Konsumentenpreisen), Mio. CHF	5'456	5'456	33'000	33'000
Verhältnis Grosshandels- zu Konsumentenpreis	57.20%	57.20%	50.00%	50.00%
Gesamtmarkt Schweiz (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	3'121	3'121	16'500	16'500
davon patentgeschützt (Basis)	59.40%	59.40%	33.30%	33.30%
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	1'854	1'854	5'495	5'495
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-40.00%	-40.00%	-30.00%	-30.00%
Einfluss des revidierten KG (bei nationaler Erschöpfung)				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das aufgrund des revidierten KG zusätzlich importiert werden kann	0.00%	0.00%	10.00%	20.00%
Reduktion des internationalen Preisunterschiedes aufgrund des revidierten KG (in Prozentpunkten)	0.00%	0.00%	-2.00%	-5.00%
Verbleibendes Volumen nach Revision KG (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'854	1'854	4'945	4'396
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-40.00%	-40.00%	-28.00%	-25.00%
Markteintrittsbarrieren				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das trotz Handelsbarrieren zusätzlich importiert werden kann	70.00%	50.00%	30.00%	20.00%
Verbleibendes Volumen nach Markteintrittsbarrieren (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'298	927	1'484	879
Transaktionskosten				
Anteil der Transaktionskosten und der Marge des Parallelimporteurs an der Differenz beim Grosshandelspreis	10.00%	30.00%	10.00%	30.00%
Verbleibender Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) nach Kosten und Margen des Parallelimporteurs	-36.00%	-28.00%	-25.20%	-17.50%
Hoch- und Tiefpreissegment				
Anteil des betroffenen Marktvolumens, das zu niedrigen Preisen bedient wird	90.00%	50.00%	40.00%	30.00%
Durchschnittlicher Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment	-32.40%	-14.00%	-10.08%	-5.25%
Nachfragereaktion				
Preiselastizität der Nachfrage	-0.1	0.0	-1.0	-0.5
Preissenkungen auf Grosshandelsstufe (vgl. oben)	-32.40%	-14.00%	-10.08%	-5.25%
Preissenkungen auf Konsumentenpreisniveau	-18.53%	-8.01%	-5.04%	-2.63%
Nachfragereaktion (Konsumentenstufe)	1.85%	0.00%	5.04%	1.31%
Betroffenes Marktvolumen (zu Grosshandelspreisen), in Mio. CHF (vgl. oben)	1'298	927	1'484	879
Betroffenes Marktvolumen (zu Konsumentenpreisen), in Mio. CHF	2'269	1'620	2'967	1'758
Direkte Nachfragereaktionen (zu Konsumentenpreisen) Mio. CHF	42	0	150	23
Direkte Nachfragereaktionen (zu Grosshandelspreisen) Mio. CHF	24	0	75	12

Fortsetzung der Tabelle 17

Ausgangssituation nach Änderung Kartellgesetz	Internationale Erschöpfung			
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Zusammenfassung Grosshandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	1'298	927	1'484	879
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	402	287	371	220
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	895	640	1113	659
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-32.40%	-14.00%	-10.08%	-5.25%
Direkte Nahfragereaktion zu Grosshandelspreisen	24	0	75	12
Detailhandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	2'269	1'620	2'967	1'758
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise)	-18.53%	-8.01%	-5.04%	-2.63%
Direkte Nahfragereaktion zu Konsumentenpreise	42	0	150	23

Medikamente und Konsum	Max.	Min.	Differenz zu intern. Erschöpfung ohne Revision KG	
			Max	Min.
Grosshandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	2'781	1'806	385	330
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	773	507	96	82
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	2'008	1'299	288	247
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-20.49%	-9.74%	0.76%	0.61%
Direkte Nahfragereaktion zu Grosshandelspreisen	99	12	30	6
Detailhandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	5'236	3'379	769	659
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise)	-10.89%	-5.21%	0.52%	0.41%
Direkte Nahfragereaktion zu Konsumentenpreise	192	23	61	12

Quelle: Plaut Economics

Tabelle 18: Regionale Erschöpfung und unter Berücksichtigung des revidierten KG

Ausgangssituation nach Änderung Kartellgesetz	Regionale Erschöpfung			
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Umsatz mit patentintensiven Produktgruppen (zu Konsumentenpreisen), Mio. CHF	5'456	5'456	33'000	33'000
Verhältnis Grosshandels- zu Konsumentenpreis	57.20%	57.20%	50.00%	50.00%
Gesamtmarkt Schweiz (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	3'121	3'121	16'500	16'500
davon patentgeschützt (Basis)	59.40%	59.40%	33.30%	33.30%
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	1'854	1'854	5'495	5'495
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-25.00%	-25.00%	-30.00%	-30.00%
Einfluss des revidierten KG (bei nationaler Erschöpfung)				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das aufgrund des revidierten KG zusätzlich importiert werden kann	0.00%	0.00%	10.00%	20.00%
Reduktion des internationalen Preisunterschiedes aufgrund des revidierten KG (in Prozentpunkten)	0.00%	0.00%	-2.00%	-5.00%
Verbleibendes Volumen nach Revision des KG (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'854	1'854	4'945	4'396
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis)	-25.00%	-25.00%	-28.00%	-25.00%
Handelsverflechtungen (vor Regimewechsel)				
Verbleibendes Volumen nach Revision des KG (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'854	1'854	4'945	4'396
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	575	575	1'533	1'363
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	1'279	1'279	3'412	3'033
davon Importe EU*	58.10%	58.10%	80.00%	80.00%
davon Importe Rest der Welt	41.90%	41.90%	20.00%	20.00%
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'318	1'318	4'263	3'789
Handelsverflechtungen (nach Regimewechsel)				
Anteil der Importe "Rest der Welt", die nach Regimewechsel aus der EU importiert werden können	50.00%	0.00%	100.00%	50.00%
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der neuen Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'586	1'318	4'945	4'092
Markteintrittsbarrieren				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das trotz Handelsbarrieren zusätzlich importiert werden kann	70.00%	50.00%	30.00%	20.00%
Verbleibendes Volumen nach Markteintrittsbarrieren (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	1'110	659	1'484	818
Transaktionskosten				
Anteil der Transaktionskosten und der Marge des Parallelimporteurs an der Differenz beim Grosshandelspreis	10.00%	30.00%	10.00%	30.00%
Verbleibender Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) nach Kosten und Margen des Parallelimporteurs	-22.50%	-17.50%	-25.20%	-17.50%
Hoch- und Tiefpreissegment				
Anteil des betroffenen Marktvolumens, das zu niedrigen Preisen bedient wird	90.00%	50.00%	40.00%	30.00%
Durchschnittlicher Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment	-20.25%	-8.75%	-10.08%	-5.25%
Nachfragereaktion				
Preiselastizität der Nachfrage	-0.1	0.0	-1.0	-0.5
Preissenkungen auf Grosshandelsstufe (vgl. oben)	-20.25%	-8.75%	-10.08%	-5.25%
Preissenkungen auf Konsumentenpreisniveau	-11.58%	-5.01%	-5.04%	-2.63%
Nachfragereaktion (Konsumentenstufe)	1.16%	0.00%	5.04%	1.31%
Betroffenes Marktvolumen (zu Grosshandelspreisen), in Mio. CHF (vgl. oben)	1'110	659	1'484	818
Betroffenes Marktvolumen (zu Konsumentenpreisen), in Mio. CHF	1'941	1'152	2'967	1'637
Direkte Nachfragereaktionen (zu Konsumentenpreisen) Mio. CHF	22	0	150	21

Fortsetzung der Tabelle 18

Ausgangssituation nach Änderung Kartellgesetz	Regionale Erschöpfung			
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Zusammenfassung Grosshandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	1'110	659	1'484	818
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	344	204	371	205
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	766	455	1113	614
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-20.25%	-8.75%	-10.08%	-5.25%
Direkte Nahfragereaktion zu Grosshandelspreisen	13	0	75	11
Detailhandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	1'941	1'152	2'967	1'637
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise)	-11.58%	-5.01%	-5.04%	-2.63%
Direkte Nahfragereaktion zu Konsumentenpreise	22	0	150	21

Medikamente und Konsum	Max.	Min.	Differenz zu intern. Erschöpfung mit Revision KG	
			Max	Min.
Grosshandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	2'594	1'477	-188	-329
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	715	409	-58	-98
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	1'879	1'068	-129	-230
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise)	-14.43%	-6.81%	6.06%	2.93%
Direkte Nahfragereaktion zu Grosshandelspreisen	88	11	-11	-1
Detailhandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	4'908	2'789	-328	-590
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise)	-7.63%	-3.61%	3.26%	1.60%
Direkte Nahfragereaktion zu Konsumentenpreise	172	21	-20	-2

Quelle: Plaut Economics

Tabelle 19: Differenzen der verschiedenen Szenarien

Differenz zwischen den Ergebnissen des Berichtes «Systemwechsel» und der regionalen Erschöpfung	Differenz			
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Umsatz mit patentintensiven Produktgruppen (zu Konsumentenpreisen), Mio. CHF	0	0	0	0
Verhältnis Grosshandels- zu Konsumentenpreis	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Gesamtmarkt Schweiz (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	0	0	0	0
davon patentgeschützt (Basis)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Maximal betroffenes Handelsvolumen (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF (patentgeschützte)	0	0	0	0
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis) in Prozentpunkten	-15.00%	-15.00%	0.00%	0.00%
Einfluss des revidierten KG (bei nationaler Erschöpfung)				
Verbleibendes Volumen nach Revision des KG (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	0	0	549	1'099
Preisunterschied auf Grosshandelsstufe (Basis) in Prozentpunkten	-15.00%	-15.00%	-2.00%	-5.00%
Handelsverflechtungen (vor Regimewechsel)				
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	536	536	1'232	1'705
Handelsverflechtungen (nach Regimewechsel)				
Verbleibendes Volumen nach Berücksichtigung der neuen Handelsverflechtung (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	268	536	549	1'402
Markteintrittsbarrieren				
Anteil des betroffenen Handelsvolumens, das trotz Handelsbarrieren zusätzlich importiert werden kann	0.00%	0.00%	-10.00%	-10.00%
Verbleibendes Volumen nach Markteintrittsbarrieren (zu Grosshandelspreisen), Mio. CHF	188	268	-385	-269
Transaktionskosten				
Anteil der Transaktionskosten und der Marge des Parallelimporteurs an der Differenz beim Grosshandelspreis	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Verbleibender Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) nach Kosten und Margen des Parallelimporteurs (in %-Punkten)	-13.50%	-10.50%	-1.80%	-3.50%
Hoch- und Tiefpreissegment				
Anteil des betroffenen Marktvolumens, das zu niedrigen Preisen bedient wird	0.00%	0.00%	-10.00%	-10.00%
Durchschnittlicher Preisunterschied (auf Grosshandelsstufe) für das betroffene Hoch- und Niedrigpreissegment (in %-Punkten)	-12.15%	-5.25%	1.98%	1.05%
Nachfragereaktion				
Preiselastizität der Nachfrage	0.0	0.0	0.0	0.0
Preissenkungen auf Grosshandelsstufe (vgl. oben)	-0.1	-0.1	0.0	0.0
Preissenkungen auf Konsumentenpreisniveau	-0.1	0.0	0.0	0.0
Nachfragereaktion (Konsumentenstufe)	0.0	0.0	0.0	0.0
Betroffenes Marktvolumen (zu Grosshandelspreisen), in Mio. CHF (vgl. oben)	187.6	268.0	-384.6	-269.0
Betroffenes Marktvolumen (zu Konsumentenpreisen), in Mio. CHF	327.9	468.5	-769.2	-538.0
Direkte Nachfragereaktionen (zu Konsumentenpreisen) Mio. CHF	19.6	0.0	-60.5	-9.9
Direkte Nachfragereaktionen (zu Grosshandelspreisen) Mio. CHF	11.2	0.0	-30.3	-5.0

Fortsetzung der Tabelle 19

Differenz zwischen den Ergebnissen des Berichtes «Systemwechsel» und der regionalen Erschöpfung	Differenz			
	Medikamente		Konsumgüter	
	Max.	Min.	Max.	Min.
Zusammenfassung				
Grosshandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	188	268	-385	-269
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	58	83	-96	-67
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	129	185	-288	-202
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise) (in %-Punkten)	-12.15%	-5.25%	1.98%	1.05%
Direkte Nahfragereaktion zu Grosshandelspreisen	11	0	-30	-5
Detailhandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	328	468	-769	-538
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise) (in %-Punkten)	-6.95%	-3.00%	0.99%	0.53%
Direkte Nahfragereaktion zu Konsumentenpreise	20	0	-61	-10
Medikamente und Konsum				
Grosshandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Grosshandelspreisen, in Mio. CHF	-197	-1	188	329
davon inländische Produktion (Med.: 31%, Konsumg. 25%)	-38	16	58	98
davon Importe (Medikamente: 69%, Konsumg. 75%)	-159	-17	129	230
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Grosshandelspreise) (in %-Punkten)	-6.82%	-3.54%	-6.06%	-2.93%
Direkte Nahfragereaktion zu Grosshandelspreisen	-19	-5	11	1
Detailhandel				
Betroffenes Marktvolumen zu Konsumentenpreisen, in Mio. CHF	-441	-70	328	590
Durchschnittliche Preissenkung für das betroffene Marktvolumen (Basis Konsumentenpreise) (in %-Punkten)	-3.78%	-2.01%	-3.26%	-1.60%
Direkte Nahfragereaktion zu Konsumentenpreise	-41	-10	20	2

Quelle: Plaut Economics

7 QUELLENVERZEICHNIS

Für detailliertere Literaturangaben zum Thema Parallelimporte siehe Frontier Economics/Plaut Economics (2002) und die dort zitierte Literatur.

BAK Konjunkturforschung Basel AG (2001) „Der Detailhandel in der Schweiz im internationalen Vergleich; Ein Vergleich von Preis-, Kosten- und Leistungsstrukturen des Detailhandels für die Länder Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, UK und USA“, Studie im Auftrag der Swiss Retail Federation, Basel

Brenkers, Randy / Verboven Frank (2002): „Liberalizing a distribution system: the European car market, Discussion paper, centre of Economic Policy Research, London.

Bundesamt für Statistik (1998) „Detailhandelsstrukturen in der Schweiz 1985-1995“, Bern

Bundesrat (2000) „Parallelimporte und Patentrecht“, Bericht des Bundesrates vom 8. Mai 2000 in Beantwortung der Anfrage der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK) vom 24. Januar 2000

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (2002) „Analyse der CH-Patentaktivität: Datenerhebung – Schlussbericht“, Bern

Europäische Gemeinschaften (2002) „Kraftfahrzeugvertrieb und –kundendienst in der Europäischen Union. Verordnung (EG) Nr. 1400/2002 der Kommission vom 31. Juli 2002“, Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, Brüssel.

Eurostat (2000) „Kaufkraftparitäten und verwandte Wirtschaftsindikatoren“, Ergebnisse für 1998, Luxemburg

Frontier Economics/Plaut Economics (2002) „Erschöpfung von Eigentumsrechten: Auswirkungen eines Systemwechsels auf die schweizerische Volkswirtschaft“, Studie im Auftrag des Bundesrates, EVD, Bern.

Ganslandt M., Maskus K. (2001) „Parallel Imports of Pharmaceuticals in the European Union“, Research Institute of Industrial Economics, Working Paper No. 546/2001, Stockholm

Kartellgesetz (KG) „Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbewchränkungen“, vom 20. Juni 2003

KG-Sanktionsverordnung (SVKG) „Verordnung über die Sanktionen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen“, vom 12. März 2004

KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (2002/2): “ Wohlfahrtseffekte von Parallelimporten: Eine modelltheoretische Betrachtung, Bericht 2/2002, Zürich.

Malueg D., Schwartz M. (1994) „Parallel imports, demand dispersion and international price discrimination“, Journal of International Economics, 37, S. 167 – 195

OECD (1999) „Competition and Trade Effects of Vertical Restraints“, Joint Group on Trade and Competition, Paris

Pharma Information (2001/2003) „Pharma-Markt Schweiz“, Ausgabe 2001, Basel (<http://www.interpharma.ch>)

Plaut Economics (2004, forthcoming) „Regionale Erschöpfung im Immaterialgüterrecht. Exploratorische Expertengespräche“, Studie im Auftrag des seco, Staatssekretariats für Wirtschaft

Stoffel, W. (2004) „Das revidierte Wettbewerbsgesetz: Grundzüge und Einführung des neuen Gesetzes. Die Tragweite des zweiten Paradigmawechsels innerhalb zehn Jahren“, Vortrag an der Tagung zum Wettbewerbsrecht an der Universität Freiburg, 3. Februar 2004, Freiburg

Swedish Competition Authority (1999) „Parallel Imports – Effects of the Sihouette Ruling“, Swedish Competition Authority Report Series 1:1999

The Danish Ministry of Trade and Industry (1999) „Financial Consequences of Parallel Imports“, Memorandum

The Danish Patent and Trade Office (1999) „Industry Policy in Denmark - New Trends in industrial property rights“

Wettbewerbskommission (2004) „Recht und Politik des Wettbewerbs (RPW) 2004/1“, Bern